

Focus On Engineering Excellence

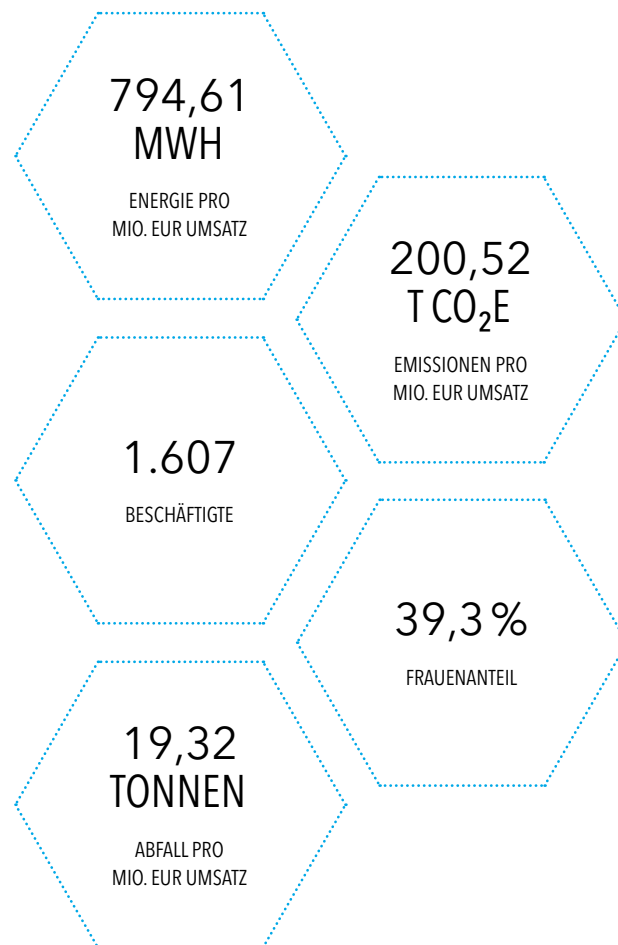
2024

Nichtfinanzieller Bericht

kap

INHALT

Allgemeine Informationen	3
ESRS 2 – Allgemeine Angaben	3
Grundlagen	3
Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	3
Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen	
Leistung in Anreizsysteme	5
Erklärung zur Sorgfaltspflicht	5
Risikomanagement und interne Kontrollen	
der Nachhaltigkeitsberichterstattung	5
Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	6
Interessen und Standpunkte der Interessenträger	8
Doppelte Wesentlichkeitsanalyse	9
Umweltinformationen	13
E1 Klimawandel	13
Beschreibung der IROs	13
Übergangsplan für den Klimaschutz	14
Maßnahmen	15
Ziele	16
Energieverbrauch und Energiemix	17
THG-Bruttoemissionen	17
Abbau von Treibhausgasen und Projekte zur	
Verringerung von Treibhausgasen, finanziert	
über CO ₂ -Gutschriften	18
Interne CO ₂ -Bepreisung	18
E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	19
Beschreibung der IROs	19
Richtlinien	19
Maßnahmen	20
Ziele	20
Ressourcenzuflüsse	21
Ressourcenabflüsse und Abfallkennzahlen	21
EU-Taxonomie	23
Sozialinformationen	27
S1 Arbeitskräfte des Unternehmens	27
Beschreibung der IROs	27
Richtlinien	29
Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens	30
Beschwerdeverfahren und Abhilfe	31
Maßnahmen	31
Ziele	31
Personalkennzahlen	32
Tarifverträge	32
Diversitätskennzahlen	32
Angemessene Entlohnung	33
Gesundheitsschutz und Sicherheit	33



Vergütung und Gender Pay Gap	33
Meldungen und Beschwerden	33

Governance-Informationen	34
G1 Unternehmensführung	34
Beschreibung der IROs	34
Konzepte für die Unternehmensführung	
und Unternehmenskultur	35
Ziele	36
Maßnahmen	37
Management der Beziehungen zu Lieferanten	37
Verhinderung und Aufdeckung	
von Korruption und Bestechung	39
Richtlinien	39
Maßnahmen	39
Ziele	39
Anhang	40
Angabepflichten	40
Kontakt/Impressum	47

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

ESRS 2 – ALLGEMEINE ANGABEN

BP-1, BP-2

GRUNDLAGEN

Mit dem vorliegenden Bericht veröffentlicht die KAP AG ihren gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht (im Folgenden: nichtfinanzieller Bericht) nach HGB und erfüllt damit die Anforderungen des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes (CSR-RUG) auf Gesellschafts- und Konzernebene gem. § 315b, c HGB i.V.m. § 289b – e HGB.

Das CSR-RUG erlaubt berichtspflichtigen Unternehmen europäische Rahmenwerke zu nutzen. Für das Berichtsjahr hat die KAP AG die Berichtsinhalte freiwillig in Anlehnung an die europäischen Anforderungen der „Corporate Sustainability Reporting Directive“ (CSRD) und der „European Sustainability Reporting Standards“ (ESRS; (EU) 2023/2772) erstellt. Verweise auf die einschlägigen ESRS Anforderungen sind jeweils über den Überschriften der Abschnitte angegeben. Der nichtfinanzielle Bericht enthält auch die Angabepflichten der [EU-Taxonomie](#) (gem. Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852).

Der Konsolidierungskreis für den nichtfinanziellen Bericht entspricht dem Konsolidierungskreis des Jahresabschlusses und der finanziellen Berichterstellung des Konzernabschlusses für die KAP AG, gemäß der Finanzberichterstattung nach IFRS. Der Konsolidierungskreis umfasst grundsätzlich alle vollkonsolidierten Konzerngesellschaften. Beziehen sich bestimmte Angaben nur auf einen Ausschnitt des Konsolidierungskreises, ist dies kenntlich gemacht.

Der Berichtszeitraum für alle qualitativen Aussagen und quantitativen Kennzahlen ist analog der Finanzberichterstattung der Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024.

Um einen transparenten Einblick in die nachhaltigkeitsbezogenen Themen der KAP AG zu ermöglichen, wurden im folgenden nichtfinanziellen Bericht keine Informationen aus Vertraulichkeitsgründen oder zum Schutz des geistigen Eigentums ausgelassen. Sollten einzelne Kennzahlen auf Schätzungen basieren, wird dies transparent gekennzeichnet und entsprechend das methodische Vorgehen erläutert.

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden die vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsketten einbezogen. Inwieweit sich die einzelnen Richtlinien, Maßnahmen, Ziele und Parameter, die in der vorliegenden Nachhaltigkeitserklärung

berichtet werden, auch auf die Wertschöpfungskette oder einzelne Bestandteile der Wertschöpfungskette beziehen, ist den nachfolgenden Kapiteln zu entnehmen.

Bei der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung wurden die in den ESRS 1 Absatz 6.4 festgelegten Definitionen für Zeithorizonte angewendet: Als kurzfristig wird dabei der Berichtszeitraum, als mittelfristig der Zeitraum vom Ende des Berichtszeitraums bis zu fünf Jahren und als langfristig der Zeitraum über fünf Jahren definiert.

Durch die Umstellung der Nachhaltigkeitsberichterstattung auf die Anforderungen der neuen Regelwerke (CSRD/ESRS) ist die Vergleichbarkeit der Nachhaltigkeitserklärung 2024 mit vorhergehenden Berichten der KAP AG nicht gegeben. Einige Kennzahlen werden im Berichtsjahr erstmals erhoben, sodass auf die Ausweisung von Vorjahreswerten für den vorliegenden Bericht verzichtet wurde. Zudem weicht der Konsolidierungskreis des Konzerns zum 31. Dezember 2024 nach dem im vierten Quartal 2024 erfolgten Verkauf aller wesentlicher Teile des Segments **precision components** und der Entkonsolidierung der belarussischen Gesellschaft Minavto OOO Ende Mai 2024 von dem des Vorjahresberichts ab.

GOV-1, GOV-2

ROLLE DER VERWALTUNGS-, LEITUNGS- UND AUFSICHTSORGANE

Im Bewusstsein für die sozialen, ökologischen und ökonomischen Aspekte unserer Wertschöpfungskette stellen wir uns den Herausforderungen einer vernetzten, globalen Wirtschaft. Verantwortungsvolles und ethisches Verhalten gegenüber unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Geschäftspartnern, Aktionären und der Umwelt ist ein Kernelement unseres Wertesystems.

Die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane der KAP AG sind verantwortlich für die nachhaltige Ausrichtung der Geschäftsstrategie. Der Aufsichtsrat spielt bei der Unternehmensführung eine bedeutende Rolle: Er hat die Aufgabe, den Vorstand zu bestellen und zu beraten, er überwacht dessen Geschäftsführung und legt die Vergütung der Vorstandsmitglieder fest. Der Vorstand leitet die KAP AG in eigener Verantwortung und führt deren Geschäfte in Übereinstimmung mit Gesetzen, der Satzung und der Geschäftsordnung.

Der Aufsichtsrat besteht derzeit aus sechs Personen und ist so zusammengesetzt, dass die zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Fähigkeiten, Kenntnisse und Erfahrungen vorhanden sind. Bei der Auswahl der Kandidatinnen und Kandidaten wird bei gleicher Eignung auf Vielfalt geachtet.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat waren im Berichtsjahr wie folgt zusammengesetzt:

Zusammensetzung des Vorstands der KAP AG

	Gesamt	Männlich	Weiblich
Mitglieder im Vorstand	2 (100 %)	2 (100 %)	0 (0 %)

Zusammensetzung des Aufsichtsrats der KAP AG

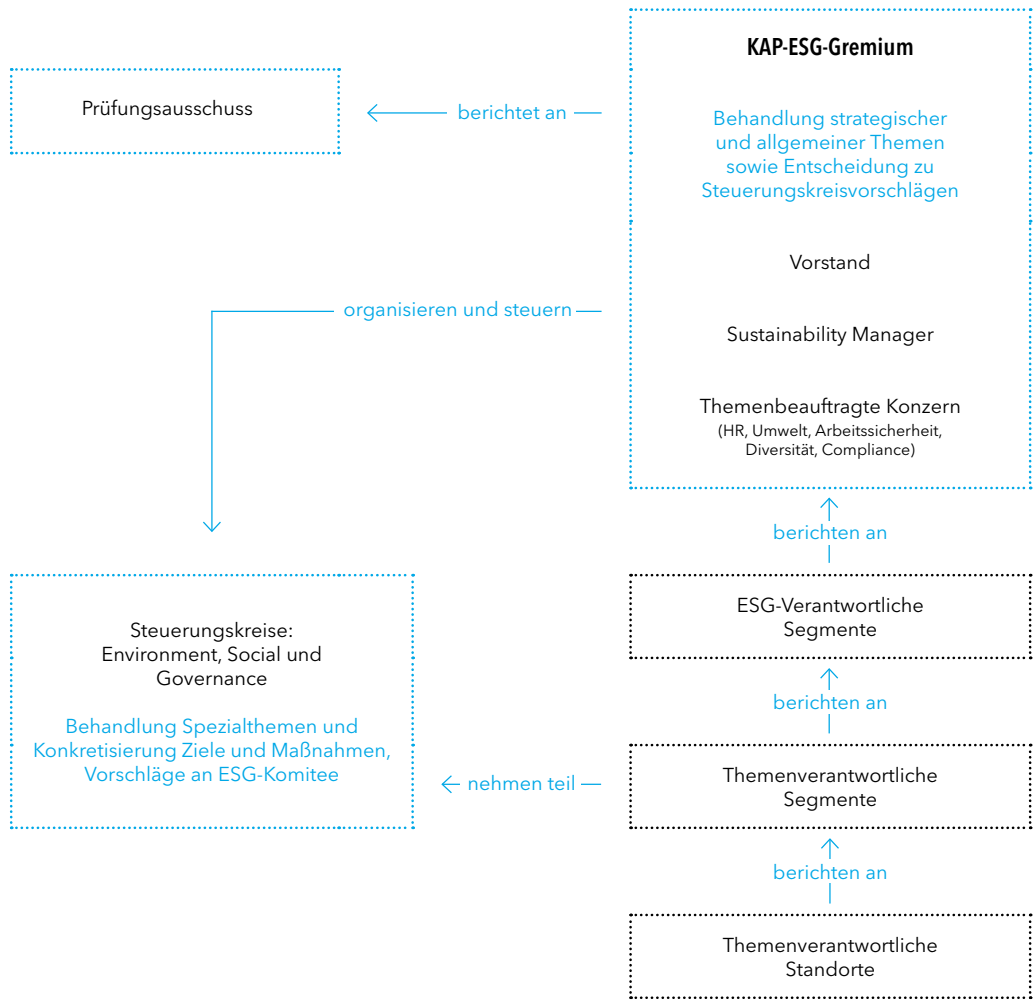
	Gesamt	Männlich	Weiblich
Mitglieder im Aufsichtsrat	6 (100 %)	6 (100 %)	0 (0 %)
davon Vorstände	1 (17 %)	1 (17 %)	0 (0 %)
davon keine Vorstände	5 (83 %)	5 (83 %)	0 (0 %)
davon Mitarbeiter	0 (0 %)	0 (0 %)	0 (0 %)
davon unabhängige Mitglieder	3 (50 %)	3 (50 %)	0 (0 %)

Folgende Abbildung gibt einen Überblick über das Nachhaltigkeitsmanagement bei der KAP AG:

Die Wesentlichkeitsanalyse und die in diesem Prozess identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden vom Prüfungsausschuss gewürdigt und vom Vorstand abgenommen. Als oberstem Kontrollorgan obliegt es dem Aufsichtsrat, die berichteten Informationen zu den Auswirkungen, Risiken und Chancen zu prüfen und zu genehmigen.

Mit Blick auf die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen hat sich der Aufsichtsrat im Berichtsjahr im Rahmen der Prüfungsausschusssitzung mit der Entwicklung des Energieverbrauchs und der Energieintensität sowie den daraus resultierenden CO₂-Emissionen der vergangenen 3 Jahre sowie mit den Haupteinflussfaktoren dafür beschäftigt (Auslastung der Anlagen, Produktionsmenge). Ebenso befasste man sich mit der Entwicklung des Wasserverbrauchs und der Abfallmengen.

In den Treffen setzen sich die Mitglieder des Gremiums mit der Ausrichtung des Nachhaltigkeitsmanagements auseinander und überwachen den Fortschritt der Zielerreichung. Zudem werden Vorschläge und Empfehlungen der ESG-Steuerungskreise geprüft



und Entscheidungen getroffen. Die Sitzungen werden durch den Sustainability Manager organisiert und in Zusammenarbeit mit den Themenverantwortlichen vorbereitet. Die Inhalte werden durch unsere Segmente geliefert.

Gemeinsam mit dem Sustainability Manager informiert der Vorstand den Prüfungsausschuss über die Entwicklungen im Bereich Nachhaltigkeit. Dies geschieht im Rahmen der Prüfungsausschusssitzungen, in denen auch die Nachhaltigkeitserklärung der KAP AG ausführlich behandelt und genehmigt wird. Darüber hinaus kommen derzeit keine speziellen Kontrollen und Verfahren im Zusammenhang mit dem Management von nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen zur Anwendung. Mindestens vier Mal im Jahr erfolgt durch den Prüfungsausschuss eine Berichterstattung an das höchste Kontrollorgan (Aufsichtsrat). Um die Anforderungen an ihre jeweilige Rolle bestmöglich zu erfüllen, verfügen die Mitglieder des Aufsichtsrats über Expertise in den für die KAP AG bedeutsamen Themenfeldern: Diese umfasst unter anderem Know-how in der Leitung bzw. Überwachung von mittelständischen oder börsennotierten Unternehmen, Unternehmenserfahrung in einem internationalen Umfeld, vertiefte Kenntnis der Geschäftsmodelle bzw. Geschäftsfelder des Unternehmens und Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung und der Abschlussprüfung. Die Erfahrungen des Aufsichtsrats sind anhand einer Qualifikationsmatrix in der Erklärung zur Unternehmensführung des Geschäftsberichts 2024 aufgeführt.

Die nachhaltigkeitsbezogenen Kenntnisse sind durch eine Schulung im September 2023 weiter vertieft worden. Die für ihre jeweiligen Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, wie beispielsweise zu Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen, nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats eigenverantwortlich wahr und werden dabei von der KAP AG unterstützt.

GOV-3
**EINBEZIEHUNG DER NACHHALTIGKEITSBEZOGENEN
LEISTUNG IN ANREIZSYSTEME**

Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es keine nachhaltigkeitsbezogenen Komponenten bei der Vergütung des Vorstands. Verantwortlich für die Ausgestaltung des Anreizsystems des Vorstands ist der Aufsichtsrat.

GOV-4
ERKLÄRUNG ZUR SORGFALTPFLICHT

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze in der Nachhaltigkeitserklärung
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 GOV-2, Seite 4 f. ESRS 2 GOV-3, Seite 5 ESRS 2 SBM-3, Seite 9 f. ESRS 2 SBM-3-G1, Seite 39 ESRS 2 SBM-3-S1, Seite 27 f. ESRS 2 SBM-3-E1, Seite 14 f. ESRS 2 SBM-3-E5, Seite 19
b) Einbindung betroffener Interessensträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	ESRS 2 GOV-2, Seite 3 f. ESRS 2 SBM-2, Seite 8 f. ESRS 2 IRO-1, Seite 11 f. ESRS S1-2, Seite 30 f. ESRS S1-3, Seite 31
c) Ermittlung und Bewertung negativen Auswirkungen	ESRS 2 IRO-1, Seite 11 f. ESRS 2 SBM-3, Seite 9 f. ESRS 2 SBM-3-S1, Seite 27 f. ESRS 2 SBM-3-E1, Seite 13 ESRS 2 SBM-3-E5, Seite 19
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	ESRS 2 MDR-A-G1, Seite 37 ESRS S1-4, Seite 31 ESRS E1-3, Seite 14-16 ESRS E5-2, Seite 20
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	ESRS 2 MDR-T-G1, Seite 36 ESRS S1-5, Seite 31 f. ESRS S1-6 bis S1-17, Seite 32 f. ESRS E1-4, Seite 16 f. ESRS E5-3, Seite 20 ESRS E1-5, Seite 17 ESRS E1-6, Seite 17 f. ESRS E5-4, Seite 21 ESRS E5-5, Seite 21

GOV-5
**RISIKOMANAGEMENT UND INTERNE KONTROLLEN
DER NACHHALTIGKEITSBERICHTERSTATTUNG**

Die KAP AG hat Nachhaltigkeitsaspekte bereits in das konzernweite Risikomanagement sowie in das interne Kontrollsystem (IKS) integriert (Chancen und Risikobericht im Geschäftsbericht 2024).

Die Risikomanagementverfahren bzw. die internen Kontrollen in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung umfassen bei uns zum einen die Identifikation und Bewertung von Risiken, zum anderen Maßnahmen zur Risikominimierung. Hauptmerkmale sind dabei die Verlässlichkeit der Daten, regulatorische Konformität sowie eine interne und externe Überprüfung. Die Zuständigkeiten für die Berichterstattung, das Datenmanagement und Prozesse zur Erstellung der Berichte sind klar geregelt. Die Bewertung und Priorisierung von Risiken im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung erfolgt systematisch, um die wichtigsten Risiken zu identifizieren und geeignete Maßnahmen zur Risikominderung zu ergreifen. Durch diesen Prozess ist sichergestellt, dass potenzielle Gefährdungen der Datenqualität, Compliance und der Glaubwürdigkeit des Berichts priorisiert behandelt werden.

Die Risiken bzgl. der Nachhaltigkeitsberichterstattung werden regelmäßig bewertet und die internen Kontrollen auf den Prüfstand gestellt. Das Risikomanagement bezieht sich vor allem auf die berichteten Inhalte in der Nachhaltigkeitserklärung, aber auch auf die Rohdaten und Informationen, die in den Bericht einfließen.

Der Prüfungsausschuss wird regelmäßig über den Status des Nachhaltigkeitsberichts unterrichtet. In jeder Prüfungsausschusssitzung wird gibt es einen TOP ESG-Update. Der Ausschuss tagte im Jahr 2024 vier Mal.

Für das Berichtsjahr ergeben sich Risiken aus der ausstehenden Verabschiedung des Entwurfs des CSRD-Umsetzungsgesetzes und der Einführung des neuen Berichtsrahmens, den ESRS. Da hinsichtlich der Berichtspflichten und bestimmter Datenpunkte weiterhin Unsicherheiten bei der Anwendung, Interpretation und Umsetzung bestehen, berichtet die KAP AG nur in Anlehnung an die ESRS. Unklarheiten betreffen sowohl die Erhebung, Darstellung und Aggregation der Informationen durch die Anwender als auch den Prüfungsprozess. Diesem Risiko begegnen wir, indem wir mit externen Experten im Bereich Nachhaltigkeitsregulatorik und -berichterstattung eng zusammenarbeiten. Wir gehen davon aus, dass die Sicherheit bei der Anwendung der neuen Standards in den kommenden Jahren zunimmt und dieses Risiko damit an Bedeutung verliert.

Ein weiteres Risiko entsteht durch möglicherweise unvollständige, inkonsistente oder fehlerhafte Daten, die aus diversen Datenquellen gespeist werden. Zur Kontrolle arbeiten wir für quantitative Datenerhebung mit einem Datentool, das die jeweiligen Datenanforderungen klar beschreibt. Dabei werden einzelne Themenkomplexe oder Datenpunkte mindestens einer verantwortlichen Person zugeteilt und durchlaufen einen Freigabeprozess.

Die Mitglieder des ESG-Steuerungskreis überprüfen die Plausibilität der berichteten Daten. Falls im Rahmen des Kontrollprozesses Unsicherheiten in den Dateninputs oder -outputs auftreten, besteht der erste Schritt darin, diese Unsicherheiten zu beseitigen. Sollte dies aufgrund eingeschränkter Datenverfügbarkeit nicht möglich sein, machen wir dies – die bestehende Unsicherheit sowie deren Ursache – im Bericht transparent.

SBM-1

STRATEGIE, GESCHÄFTSMODELL UND WERTSCHÖPFUNGSKETTE

Die KAP AG ist eine börsennotierte Industrieholding im gehobenen Mittelstand mit Sitz in Fulda. Der KAP-Konzern ist in verschiedenen Marktnischen aktiv und produziert im Wesentlichen Produkte und Lösungen für Unternehmen aus dem industriellen Bereich, B2B ist somit unser wichtigster Vertriebskanal. Zu den wichtigsten Kundenindustrien der KAP AG gehören der Automobilsektor, die Industrieproduktion und das Baugewerbe. Unsere wichtigsten Produktgruppen im Berichtsjahr waren Galvanik, technische Textilien sowie gewebeverstärkte Folien und unsere wichtigsten Arten von Lieferanten sind Rohstofflieferanten, Logistikunternehmen, Energieversorger sowie Lieferanten von Hilfsstoffen, Lösemitteln, Chemikalien, Anlagen, Ersatzteilen, Additiven und Farben. Die für uns bedeutendsten Endnutzer sind Kunden aus dem Industrie- und Automotive-Bereich sowie der Bauindustrie.

Unsere ESG-Strategie ist Teil unserer Unternehmensstrategie und betrifft verschiedene Nachhaltigkeitsaspekte. Mit Blick auf unsere Produkt- und Kundengruppen sowie die von uns bedienten Märkte streben wir an, den Energieverbrauch und die CO₂-Emissionen zu reduzieren, Ressourcen zu schonen, indem wir Ressourcenabflüsse minimieren und zu geschlossenen Materialkreisläufen beitragen. Diesen Zielen messen wir auch in Hinblick auf die Erfüllung der Nachhaltigkeitsziele unserer Kunden eine sehr hohe Bedeutung bei. Nachhaltigkeitsziele mit Bezug zu weiteren Stakeholdern sind in der folgenden Tabelle aufgeführt.

	Übergeordnete Ziele	Zeitraumen
Nachhaltigkeitsmanagement	– Ausbau der Nachhaltigkeitsberichterstattung – Ausbau des Stakeholder-Dialogs	– 2022-2025 – fortlaufend
Handlungsfelder	Strategische Ziele	Zeitraumen
Corporate Governance	– Compliance-Management und Kommunikation mit den Segmenten noch weiter ausbauen – Hinweisgebersystem ausbauen und Risiken regelmäßig analysieren – Compliance-Schulungen zielgruppenspezifisch ausweiten – Compliance-Audits und Überprüfung ausbauen – Code of Conduct erweitern und Umsetzung stets einfordern – Bekenntnis zu und Unterstützung von globalen Wertebündnissen – Datenschutz und Informationssicherheit weiter verbessern und regelmäßig auf die Probe stellen	bis 2025: Zeitplan auf Ebene der Einzelmaßnahmen
Beschäftigte	– Erhöhung der Attraktivität von KAP als Arbeitgeber – Diversität bei KAP fördern – Kompetenzentwicklung fördern und Controlling – Interne Karrierechancen fördern und Mitarbeiterbindung – Ausbildung und Bindung von Nachwuchskräften – Gesundheit am Arbeitsplatz bei KAP fördern	bis 2025: Zeitplan auf Ebene der Einzelmaßnahmen
Umwelt	– Ausbau des Umweltmanagements und vollständige Erfassung wesentlicher Energie- und Emissionsdaten – Steigerung der Energieeffizienz und Reduktion des Energieverbrauchs um 20 % bis 2030 – Vermeidung und Reduktion der CO₂-Emissionen um 25 % bis 2030 – Abfallmanagement ausbauen und wesentliche Abfallarten identifizieren – Ausweitung von Recycling bei KAP – Nachhaltige Nutzung von Rohstoffen und Verpackungen bei KAP und seinen Kunden	bis 2025: Zeitplan auf Ebene der Einzelmaßnahmen
Kunden und Produkte	– Wasserverbrauch der Produktionsprozesse verringern – Qualitätsmanagementprozess sicherstellen – Produkt- und Verfahrenssicherheit kontinuierlich verbessern – Energieeffizienz und Umweltverträglichkeit der Produkte und Herstellverfahren erweitern	fortlaufend
Lieferkette	– Einhaltung von Arbeitssicherheit und Menschenrechten in der Lieferkette einfordern	fortlaufend

Im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsbestrebungen ist es wichtig, die Wertschöpfungskette einzubeziehen. Unsere vorgelagerte Wertschöpfungskette umfasst Rohstoffe wie PVC, PE, Polyester, Glasfaser, Stahl, Aluminium, Nickel, Transport, Energie, Hilfs- und Betriebsstoffe, Anlagen sowie Ersatzteile. In der nachgelagerten Wertschöpfungskette befinden sich weiterverarbeitende Betriebe, Händler, Transportunternehmen, OEM sowie Endverbraucher und Entsorgungseinrichtungen. Die wichtigsten Inputfaktoren für die Wertschöpfung stellen aus unserer Sicht unser Know-how und unsere Technologien dar. Um diese stetig weiterzuentwickeln bzw. deren Qualität zu sichern, setzen wir auf eine passende Personalpolitik, das Fördern unserer Know-how-Träger und eine Etablierung unseres Innovationsprozesses – immer mit dem Ziel vor Augen, innovative und wettbewerbsfähige Produkte für die nachgelagerte Wertschöpfungskette zu schaffen.

Als Holdinggesellschaft übernimmt die KAP AG insbesondere die übergeordneten Funktionen der strategischen Unternehmensentwicklung sowie die Weiterentwicklung und Etablierung der Segmentstrategien. Im Berichtsjahr war das operative Geschäft des Konzerns in drei Segmente gegliedert: **engineered products**,

flexible films und **surface technologies**. Alle wesentlichen Teile des Segments **precisions components** wurden zum 31. Oktober 2024 verkauft.

Um die Auswirkungen, Risiken und Chancen präzise steuern und die Bereitstellung der zu berichtenden Informationen gewährleisten zu können, haben wir Schlüsselbestandteile innerhalb der Wertschöpfungskette unserer Segmente identifiziert, auf die sich die Berichterstattung im Rahmen der Nachhaltigkeitserklärung beschränkt.

Das Segment **flexible films** ist ein führender Spezialist für gewebverstärkte Poolfolien und setzt in der Herstellung auf Extrusionsbeschichtung und Kalandrieren. Wir entwickeln, produzieren und vertreiben flexible Folien und Verbundmaterialien für verschiedene attraktive Nischenmärkte und Anwendungsbereiche. Unser Produktportfolio umfasst eine breite Palette von Systemlösungen für technische Abdichtungen, Hightech-Leinwände, Event-Böden, Outdoor-Lamine und hochwertige, designorientierte Membranen für den Pool- und Schwimmbadbau.

Das Segment **engineered products** entwickelt, produziert und vertreibt technische Textilien. Einsatzbereiche unserer Fäden und Gewebe sind u.a. Antriebsriemen im Automobil- und Landwirtschaftssektor, Luftfedern im Bereich des Straßen- und Schienenverkehrs sowie Textilien für Flachdachmembranen für das Baugewerbe. Darüber hinaus werden unsere technischen Textilien beispielsweise als Festigkeitsträger in Kautschukprodukten wie Förderbändern und Bremsmembranen oder auch als Trägermaterialien für beschichtete Endprodukte eingesetzt. Unsere Lösungen sind ein Kernelement für die geforderte charakteristische Performance in den spezifischen Anwendungsbereichen unserer Kunden.

Das Segment **surface technologies** bietet eine breite Palette von Oberflächenverfahren für metallische Materialien wie Aluminium, Magnesium, Druckguss und Stahl an. Durch innovative technische und chemische Verfahren tragen wir dazu bei, die Produkte unserer Kunden vor Korrosion und Verschleiß zu schützen. Unsere Dienstleistungen finden Anwendung in verschiedenen Branchen wie der Möbelindustrie, der Nahrungsmittelindustrie, dem Maschinenbau, der Elektroindustrie und dem Automotive-Bereich. Wir bieten unseren Kunden hochwertige Oberflächenveredelungslösungen und tragen dazu bei, die Langlebigkeit ihrer Produkte zu erhöhen.

Bedeutende Änderungen hinsichtlich des Produktangebots, Märkten oder Kundengruppen gab es im Berichtsjahr nicht. Zum 31. Oktober 2024 wurden alle wesentlichen Teile des Segments **precision components** veräußert. Das Segment **precision components** wird nicht mehr in die Berichterstattung einbezogen.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind unsere wichtigste Ressource. Zum Stichtag 31. Dezember 2024 beschäftigte die KAP AG weltweit insgesamt 1.607 Mitarbeitende. Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Anzahl der Mitarbeitenden nach Regionen:

Mitarbeiter nach Regionen

Region	Mitarbeiter (Headcount)
Deutschland	719
Andere europäische Standorte	561
Nord- und Südamerika	43
Asien	284
Gesamt	1.607

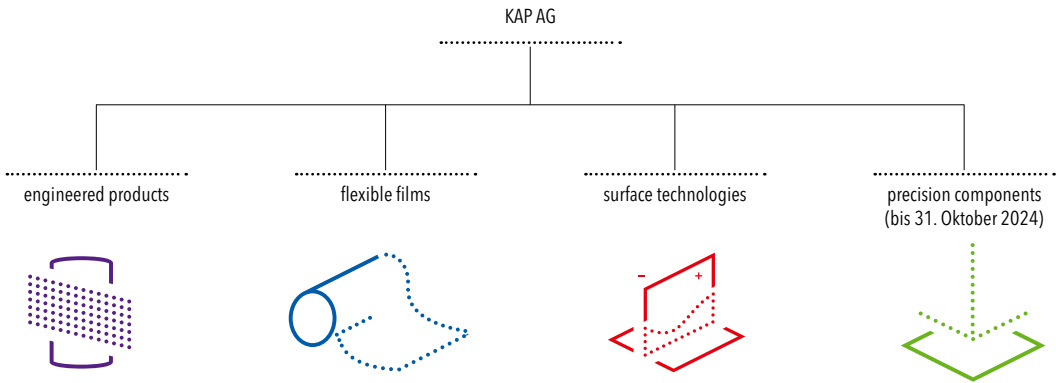
Zusätzliche mitarbeiterbezogene Kennzahlen finden Sie im Kapitel [Arbeitskräfte des Unternehmens](#).

SBM-2

INTERESSEN UND STANDPUNKTE DER INTERESSENTRÄGER

Der konstante und transparente Austausch mit Stakeholdern ist für die KAP AG von Bedeutung. Um die Organisation an den Bedürfnissen unserer Stakeholder auszurichten, ist die regelmäßige Kommunikation mit ihnen wichtig und wird durch die entsprechenden Abteilungen der KAP AG durchgeführt.

Zu unseren wichtigsten Stakeholdergruppen gehören unsere Aktionäre, Investoren und Banken, Kunden, eigene Beschäftigte, Vorstand und Aufsichtsrat, Lieferanten und Dienstleister. Durch den offenen Austausch mit unseren Anspruchsgruppen können wir deren Interessen und mögliche Interessenkonflikte frühzeitig erkennen und im Dialog bearbeiten. Dazu sollen alle interessierten Stakeholder die Informationen erhalten, die sie benötigen. Die Erkenntnisse des Dialogs fließen unmittelbar in das Handeln unserer Organisation ein und auch unser höchstes Kontrollorgan wird über die schwerpunktmäßig nachhaltigkeitsbezogenen Interessen unserer Stakeholder informiert. So können wir unser Geschäft langfristig erfolgreich führen. Anpassungen an der Unternehmensstrategie und/oder dem Geschäftsmodell, um die Interessen von Stakeholdern stärker zu berücksichtigen, wurden zuletzt keine vorgenommen und werden auch nicht erwartet.



Auch wenn wir jeden Stakeholder entlang unserer Wertschöpfungskette und darüber hinaus als relevant betrachten, führen wir im Folgenden die Schlüsselstakeholder auf, die wir als wesentliche Interessensträger in Bezug auf unsere Geschäftstätigkeit und die Erreichung unserer Nachhaltigkeitsziele identifiziert haben.

Für den Austausch mit diesen Schlüsselstakeholdern haben wir verschiedene Formate etabliert:

Wesentliche Schlüsselstakeholder der KAP AG	Relevante Dialogformate
Lieferanten und Dienstleister (extern)	Beschwerdestelle, E-Mail, Telefon, persönliche Meetings
Aktionäre, Investoren und Banken (extern)	Berichterstattung, persönlicher Austausch/Meetings, Telefon, E-Mail
Eigene Beschäftigte (intern)	Betriebsrat, Mitarbeitereinbindungsformate, Beschwerdestelle, interne Jours fixes, Aushänge, E-Mail
Vorstand und Aufsichtsrat (intern)	Vorstands-, Aufsichtsrats- und Gremiensitzungen
Kunden (extern)	Interviews, Fragebögen, Beschwerdestelle, Telefon, persönliche Meetings

Im Rahmen der im Berichtsjahr durchgeführten doppelten Wesentlichkeitsanalyse haben wir zwei Kategorien von Stakeholdern unterschieden: Impact-Stakeholder und Financial-Stakeholder. Stellvertretend für die Impact-Stakeholder nahmen Vertreterinnen und Vertreter der Fachabteilungen der KAP AG an einer Gruppendiskussion teil. Sie nahmen die Perspektiven der Schlüsselstakeholder auf das Geschäftsmodell und die Wertschöpfungskette des Konzerns ein. Die daraus gewonnenen Informationen flossen im weiteren Prozess der Wesentlichkeitsanalyse in die Beschreibung der wesentlichen Auswirkungen ein.

Die Financial-Stakeholder befragten wir in Einzelinterviews zu den wesentlichen Auswirkungen, Chancen und Risiken der KAP AG in Bezug auf Nachhaltigkeit. Dadurch konnten signifikante Chancen und Risiken identifiziert werden, deren Bewertung durch die Fachabteilungen und das Risikomanagement der KAP AG vorgenommen wurden.

Auch außerhalb der Wesentlichkeitsanalyse arbeiten wir eng mit unseren Stakeholdern zusammen. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind unsere wertvollste Ressource. Als Arbeitgeber

haben wir die Verantwortung gegenüber unserer Belegschaft, für faire, transparente und gute Arbeitsbedingungen zu sorgen. Das berücksichtigen wir in unserem Geschäftsmodell. Die Gesellschaften der KAP AG haben jeweils eigene Betriebsräte, die die Interessen der Mitarbeiter vertreten. Sollte es in einer Gesellschaft keinen Betriebsrat geben, gibt es Arbeitnehmervertretungen, die die Mitarbeiterbedürfnisse aufnehmen. Sollten von den Stakeholdern nachhaltigkeitsbezogene Interessen geäußert werden, wird dem Aufsichtsrat in seinen formalen Sitzungen darüber berichtet.

SBM-3, IRO-1
DOPPELTE WESENTLICHKEITSANALYSE

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse (IRO-1) hat die KAP AG ihre wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO) identifiziert, welche die Grundlage für die zu berichtenden Themen sind.

Alle für uns wesentlichen IROs entlang unserer Wertschöpfungskette sind in der folgenden Tabelle dargestellt. Detaillierte Beschreibungen zu den einzelnen IROs sind in den jeweiligen Themenkapiteln zu finden.

Größere Risiken, die bereits bestehen, werden bereits in der Strategie berücksichtigt. Bisher ist noch keine formale Resilienzanalyse durchgeführt worden. Sie ist jedoch bis 2030 geplant.

Die wesentlichen IROs haben einen Einfluss auf das Geschäftsmodell, die Wertschöpfungskette, die Geschäftsstrategie und die Entscheidungsfindung. Dabei erfordert eine Reaktion auf die wesentlichen Einflüsse der IROs einen integrativen Ansatz: Dieser stellt Agilität, Innovation und Nachhaltigkeit in den Mittelpunkt. Das Geschäftsmodell, die Wertschöpfungskette und die Strategie müssen dynamisch angepasst werden, um Risiken nicht nur zu managen, sondern Chancen auch proaktiv nutzen zu können. Strategische Investitionen in Technologie, Nachhaltigkeit, Risikomanagement und die Entwicklung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind dabei zentrale Erfolgsfaktoren, um im Wettbewerbsumfeld von morgen bestehen zu können. Mit unserer ESG-Strategie haben wir in unserem Geschäftsmodell verankert, wie wir mit den Einflüssen der wesentlichen IROs umgehen wollen. Wir haben uns in den für uns wesentlichen Themenfeldern Ziele gesetzt, konkrete Maßnahmen abgeleitet und messbare KPIs definiert.

Liste der wesentlichen Themen

E | UMWELT

E1	Klimawandel	– Anpassung an den Klimawandel – Klimaschutz – Energie
E5	Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	– Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen – Abfälle

S | SOZIALES

S1	Arbeitskräfte des Unternehmens	– Arbeitsbedingungen – Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle
----	--------------------------------	---

G | UNTERNEHMENSFÜHRUNG

G1	Unternehmensführung	– Unternehmenskultur – Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers) – Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken
----	---------------------	--

Liste der wesentlichen Impacts, Risks und Opportunities (IROs)

E | UMWELT

E1	Reduzierter Energiebedarf in der nachgelagerten Wertschöpfungskette	I	+
	Eigene Treibhausgasemissionen	I	–
	Treibhausgasemissionen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette	I	–
	Treibhausgasemissionen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette	I	–
	Schäden an Gebäuden und Anlagen durch Naturkatastrophen	R	
	Extremwetter durch globale Erwärmung	R	
	Energiebedarf durch eigene Produktion	I	–
	Energiebedarf in der vorgelagerten Wertschöpfungskette	I	–
	Energiebedarf in der nachgelagerten Wertschöpfungskette	I	–
	Steigende Energiepreise, bedingt durch geopolitische Entwicklungen	R	
E5	Reduzierte Ressourcenabflüsse durch Recyclingfähigkeit bestimmter Stoffarten in der nachgelagerten Wertschöpfungskette	I	+
	Keine geschlossenen Materialkreisläufe	I	–

S | SOZIALES

S1	Mitgestaltung der Arbeitsbedingungen durch die eigene Belegschaft und Berücksichtigung ihrer Interessen	I	(+)
	Gesundheit und Wohlbefinden der eigenen Belegschaft	I	+
	Gute Work-Life-Balance für die eigene Belegschaft	I	+
	Motivation der eigenen Belegschaft durch angemessene Entlohnung	I	+
	Motivation der eigenen Belegschaft durch sichere Beschäftigungsverhältnisse	I	+
	Standortentwicklung aufgrund sicherer Beschäftigungsverhältnisse der eigenen Belegschaft	I	+
	Positives und sicheres Arbeitsumfeld für die eigene Belegschaft	I	+
	Faire Behandlung und Chancengleichheit aller Mitarbeitenden in der eigenen Belegschaft	I	+
	Qualifikation der Mitarbeitenden in der eigenen Belegschaft	I	+

G | UNTERNEHMENSFÜHRUNG

G1	Stabiles Arbeitsumfeld	I	+
	Höhere Aufdeckung von unlauteren und unethischen Handlungen, bezogen auf den Schutz von Hinweisgebern	I	(+)
	Einhaltung von Sozial- und Umweltstandards	I	+
	Transparenz in der Lieferkette	I	+

I = Impact R = Risiko O = Chance (Opportunity)
+ = tatsächlich positiv – = tatsächlich negativ (+) = potenziell positiv (–) = potenziell negativ

Die für den KAP-Konzern beschriebenen wesentlichen IROS sind das Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse gemäß den Anforderungen der CSRD. Themen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance haben wir dabei multidimensional, nach dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeit, bewertet.

Betrachtet wurden dabei IROS, die sich aus Tätigkeiten und Prozessen im Geschäftsmodell oder in der Wertschöpfungskette des KAP-Konzerns ergeben, sowie externe Einflüsse, die in Verbindung mit Nachhaltigkeitsthemen stehen. Impact Materiality und Financial Materiality wurden in zwei separaten Schritten analysiert. Der Konsolidierungskreis entspricht dabei dem der finanziellen Berichterstattung.

Impact Materiality

Ausgehend von einer umfassenden auf den ESRS basierenden Themenliste sammelten wir in verschiedenen Schritten weitere Themen, wo der KAP-Konzern möglicherweise Auswirkungen auf Mensch und Umwelt haben könnte. Die Themen der ESRS wurden dabei ergänzt durch die Themen aus der Wesentlichkeitsanalyse 2022, die nach den Empfehlungen der Global Reporting Initiative (GRI) durchgeführt worden war: Zudem flossen die Ergebnisse aus einer Peer-Group-Analyse sowie aus dem Online-Tool ENCORE des UN Environment Programme (UNEP) ein.

Im Rahmen einer Diskussionsrunde – bestehend aus den Projektverantwortlichen sowie internen und externen Experten – wurden die Themen gemeinsam auf die Relevanz für potenzielle Stakeholder geprüft. Somit war es uns früh im Prozess möglich, auch die Impacts zu erfassen, die möglicherweise in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette entstehen. Anhand der Erkenntnisse, die wir intern in Zusammenarbeit mit Experten gesammelt haben, konnten wir die wichtigsten Themenkomplexe identifizieren und die dazugehörigen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt beschreiben.

Negative Auswirkungen wurden grundsätzlich nach Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit, zusammengefasst zum Schweregrad, sowie nach der Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Positive Auswirkungen wurden nach Ausmaß, Umfang und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Die Bewertungsfaktoren des Schweregrads wurden grundsätzlich gleichgewichtet. In Fällen von negativen potenziellen Impacts in Bezug auf Menschenrechtsthemen wurde die Eintrittswahrscheinlichkeit gegenüber dem Schweregrad herabgestuft, um ein höheres Gewicht auf das Ausmaß der negativen Auswirkungen auf die betroffenen Menschen zu legen.

Die Bewertung wurde durch eine ausgewählte Gruppe von fachkundigen Mitarbeitenden und Entscheidungsträgern durchgeführt und von externen Experten unterstützt. Die Bewertung

basierte nach Möglichkeit auf dem Bruttoprinzip, also der Betrachtung vor Wirkung bereits getroffener oder geplanter Maßnahmen. Von diesem Prinzip sind wir nur abgewichen, wenn Ausmaß, Umfang oder Eintrittswahrscheinlichkeit bereits längerfristig durch Maßnahmen so signifikant reduziert (negative Impacts) oder verstärkt wurden (positive Impacts), dass kein Rückschluss auf den ursprünglichen Zustand mehr möglich ist.

Durch die Anwendung eines Schwellenwerts wurden die für die KAP AG wesentlichen Auswirkungen festgelegt.

Financial Materiality

Die nachhaltigkeitsbezogenen Risiken und Chancen haben wir in einem nachgelagerten Prozessschritt betrachtet. In einem ersten Schritt wurden Risiken und Chancen gesammelt, die sich aus den wesentlichen Auswirkungen ableiten lassen und mit diesen in einem direkten Zusammenhang stehen. Des Weiteren wurden Risiken und Chancen identifiziert, die sich entlang unserer gesamten Wertschöpfungskette innerhalb von kurz-, mittel- oder langfristigen Zeiträumen ergeben könnten, auch wenn diese in keiner direkten Verbindung mit einer wesentlichen Auswirkung stehen.

Ergänzend wurden Interviews mit jeweils mehreren Repräsentanten von Banken durchgeführt, um die finanzielle Dimension der doppelten Wesentlichkeit einschätzen zu können.

Die Risiken und Chancen wurden durch Vertreterinnen und Vertreter der Fachabteilungen und des Risikomanagements des KAP-Konzerns anhand der Kriterien Eintrittswahrscheinlichkeit und finanzielles Ausmaß bewertet. Das Produkt aus beiden Faktoren ergibt die Bewertung des Risikos als „low“, „medium“ oder „high“. In die Auswertung der Wesentlichkeit einbezogen wurden alle Risiken ab dem Schwellenwert „medium“. Die mit „low“ bewerteten Risiken wurden aus der Wesentlichkeit ausgeklammert. Wesentliche Chancen gab es nicht.

Die Ergebnisse der beiden Prozessschritte (Impact Materiality und Financial Materiality) wurden vom Vorstand der KAP AG freigegeben.

Die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten wesentlichen IROS wurden in das allgemeine Risikomanagement aufgenommen. Da dies unser erster Bericht in Anlehnung an die Anforderungen der ESRS ist, haben wir 2024 auch erstmals die Bestimmung der doppelten Wesentlichkeit gemäß CSRD durchgeführt. Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse und somit auch die identifizierten wesentlichen IROS werden von nun an jährlich überprüft. Eine vollständige Wiederholung der Analyse ist derzeit nicht geplant, kann aber ein Ergebnis der jährlichen Überprüfung sein, sollten neue Entwicklungen und Umstände dazu führen, dass signifikante Veränderungen der IROS zu erwarten sind.

Nach dem Einbezug unserer Schlüsselstakeholder im Bereich Financial haben wir einen wertvollen und umfassenden Überblick gewonnen, welche Nachhaltigkeitsthemen besonders stark im Zusammenhang mit unserem Geschäftsmodell stehen. Nach der quantitativen Bewertung der IROs war es uns daher möglich, diese absteigend zu sortieren und somit die Grundlage für eine Priorisierung zu schaffen. Um im Nachhaltigkeitsbericht nur die Informationen offenzulegen, die für die KAP AG, unsere Stakeholder und die Adressaten des Berichts von besonderer Bedeutung sind, haben wir für die Betrachtung der Impacts sowie für die der Risiken und Chancen jeweils unterschiedliche Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt und alle IROs unterhalb dieser Grenzen nicht für die Berichterstattung berücksichtigt. Das hat den Vorteil, dass die Auswahl der IROs und somit der zu berichtenden Informationen möglichst frei von subjektiven Einstellungen zu den Themengebieten ist, da wir keine Abweichungen von dieser Wesentlichkeitsgrenze im Prozess der Wesentlichkeitsanalyse zulassen. Die Wesentlichkeitsgrenze wurde in Zusammenarbeit mit externen Experten ermittelt und so gesetzt, dass alle wesentlichen Themen abgedeckt sind und die entsprechenden Informationen im Bericht enthalten sind.

Zu allen identifizierten wesentlichen IROs berichten wir die einschlägigen Richtlinien, Maßnahmen und Ziele der zugehörigen Themenkomplexe in den jeweiligen Kapiteln. Existieren zu einem Thema keine Richtlinien, Maßnahmen oder Ziele, legen wir dies transparent offen. Quantitative Datenpunkte aus den Berichtsanforderungen der Metriken, die sich aus den ESRS ergeben und in keinem direkten Zusammenhang mit den von uns identifizierten wesentlichen IROs stehen, werden im Bericht nicht berücksichtigt, damit nur die einschlägigen und relevanten Informationen enthalten sind. Bei der Einschätzung, welche quantitativen Datenpunkte im Zusammenhang mit unseren IROs stehen, haben wir ebenfalls externe Experten hinzugezogen. Als Basis für die Einschätzung diente neben fachlicher Expertise eine Analyse, inwiefern ein Interesse an diesen Datenpunkten bisher erkennbar war (z. B. durch Anfragen von Stakeholdern wie Kunden), eine grobe Schätzung der Zahlen inkl. einer Einordnung dieser und ein Branchenüberblick.

IRO-1 für die Themenstandards:

Der oben beschriebene Prozess zeigt unsere Wesentlichkeitsanalyse, mit der wir unsere wesentlichen IROs und Themen von den nicht wesentlichen unterschieden haben. Im folgenden Abschnitt beschreiben wir zusätzlich, welche Informationen wir in den Standards zu den Themen Environment und Governance mit einbezogen haben.

ESRS E1:

Um zu bewerten, ob wir mit unserer Geschäftstätigkeit wesentliche Auswirkungen auf den Klimawandel haben, haben wir unsere Treibhausgasemissionen analysiert und einbezogen. Aufgrund von wissenschaftlichen Erkenntnissen konnten wir annehmen, dass wir wesentliche Auswirkungen auf den Klimawandel haben.

ESRS E2:

Bezüglich Umweltverschmutzung haben wir mit Hilfe vordefinierter IROs unsere Standorte und Geschäftstätigkeiten überprüft. Anhand der Ergebnisse, die aus der Wesentlichkeitsbewertung hervorgingen, wurde deutlich, dass E2 nicht als wesentlich anzusehen ist.

ESRS E3:

Keiner unserer Standorte befindet sich in Gebieten mit hohem Wasserstress, daher haben wir keine wesentlichen IROs identifiziert. Da keine Meeresressourcen für das Geschäftsmodell sowie in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette genutzt werden, wurden keine IROs untersucht.

ESRS E4:

Wir haben keine Standorte in sowie in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität. In unserer Wesentlichkeitsanalyse haben wir keine Ökosystemdienstleistungen und systemische Risiken berücksichtigt, keine Szenarioanalyse für die biologische Vielfalt genutzt und keine Übergangsrisiken und physischen Risiken und Chancen bezüglich E4 ermittelt und bewertet.

ESRS E5:

Zur Bewertung von kreislaufwirtschaftlichen Aspekten haben wir unsere eigenen Geschäftstätigkeiten sowie die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette überprüft. Aufgrund der Ergebnisse dieser Betrachtung haben wir hier wesentliche IROs identifiziert.

ESRS G1:

Risiken von Korruption und Bestechungen untersuchen wir durch ein geographisches Mapping unserer eigenen Gesellschaften und Betriebsstätten sowie der wichtigsten Zulieferer. Standorte oder Geschäftsbeziehungen in Ländern mit erhöhtem Korruptionsrisiko basierend auf dem Corruption Perception Index werden dabei herausgestellt und betrachtet. Dasselbe gilt für Länder mit erhöhtem Risiko auf Menschenrechtsverstöße.

UMWELTINFORMATIONEN

E1 KLIMAWANDEL

BESCHREIBUNG DER IROS

Im Rahmen der [Doppelten Wesentlichkeitsanalyse](#) haben wir die für uns wesentlichen Impacts, Risks und Opportunities (IROS) identifiziert, die im Zusammenhang mit dem Themenbereich Klimawandel stehen. Die IROS sowie deren Verortung in der Wertschöpfungskette und deren Fristigkeit werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt und anschließend ausführlicher beschrieben.

IRO	I, R, O	Wertschöpfungskette			Zeithorizont			+ – (+)(–)
		Vorgelagerte Wertschöpfungskette	Eigene Geschäftstätigkeit	Nachgelagerte Wertschöpfungskette	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	
Sub-Topic: Klimawandel								
Eigene Treibhausgasemissionen	I		x		x	x	x	–
Treibhausgasemissionen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette	I			x	x	x	x	–
Treibhausgasemissionen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette	I	x			x	x	x	–
Schäden an Gebäuden und Anlagen durch Naturkatastrophen	R		x			x		
Extremwetter durch globale Erwärmung	R	x	x	x			x	
Sub-Topic: Energie								
Reduzierter Energiebedarf in der nachgelagerten Wertschöpfungskette	I		x	x	x	x	x	+
Energiebedarf durch eigene Produktion	I		x		x	x	x	–
Energiebedarf in der vorgelagerten Wertschöpfungskette	I	x			x	x	x	–
Energiebedarf in der nachgelagerten Wertschöpfungskette	I			x	x	x	x	–
Steigende Energiepreise, bedingt durch geopolitische Entwicklungen	R	x				x		

I = Impact R = Risiko O = Chance (Opportunity)
 + = tatsächlich positiv – = tatsächlich negativ (+) = potenziell positiv (–) = potenziell negativ

Eigene Treibhausgasemissionen

Die KAP AG betreibt eigene Produktionsstätten, die Treibhausgase ausstoßen. Diese tragen zur Beschleunigung des Klimawandels und der Erderwärmung bei. Die Emissionen entstehen in den Segmenten u. a. durch den Betrieb von Produktionsmaschinen und die Verbrennung von Gas und Öl zur Wärmeerzeugung.

Treibhausgasemissionen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette

In der vorgelagerten Wertschöpfungskette entstehen Treibhausgasemissionen dadurch, dass wir u. a. Rohstoffe und Materialien für unsere eigene Produktion erwerben und geliefert bekommen. Die Emissionen, die durch Abbau, Verarbeitung oder Produktion und den Transport an unsere Standorte entstehen, haben negative Auswirkungen auf die Umwelt.

Treibhausgasemissionen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette

Auch in der nachgelagerten Wertschöpfungskette werden Treibhausgase durch verschiedene Aktivitäten freigesetzt. Unsere Geschäftsaktivitäten umfassen sowohl die Herstellung von Produkten, die in der nachgelagerten Wertschöpfungskette veredelt werden, als auch die Belieferung von Industrieunternehmen mit unseren Produkten (z.B. aus der Automobilbranche), welche unsere Produkte verbauen. In diesem Zusammenhang wirken sich unsere Aktivitäten und Geschäftsbeziehungen auch auf die Treibhausgasemissionen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette aus. Dies umfasst auch den weltweiten Weitertransport unserer Produkte.

Energiebedarf durch eigene Produktion

Für den Betrieb unserer Produktionsstätten und der dazugehörigen Bürogebäude benötigen wir Energie. Dieser Energiebedarf geht mit einem CO₂-Ausstoß einher, der sich negativ auf die Umwelt auswirkt.

Energiebedarf in der vorgelagerten Wertschöpfungskette

Für die Herstellung unserer Produkte beziehen wir verschiedene Rohstoffe und Materialien. Durch deren Abbau, ihre Weiterverarbeitung und ihren Transport zu unseren Produktionsstätten kommt es in der vorgelagerten Wertschöpfungskette zum Ausstoß von Treibhausgasemissionen, der sich negativ auf die Umwelt auswirkt.

Energiebedarf in der nachgelagerten Wertschöpfungskette

In der nachgelagerten Wertschöpfungskette unserer Produkte besteht Energiebedarf, der sich negativ auf unsere Umwelt auswirkt.

Ein Zusammenhang zwischen der KAP AG und dem Energiebedarf in der nachgelagerten Wertschöpfungskette besteht in zweifacher Hinsicht: einmal durch unsere eigenen Aktivitäten, wie die Herstellung von Produkten, die anschließend weiterveredelt werden (z.B. schusssichere Westen, Luftfedern), zum anderen durch unsere Geschäftsbeziehungen als Zulieferer für bestimmte Industrien, etwa die Automobilindustrie.

Reduzierter Energiebedarf in der nachgelagerten Wertschöpfungskette

Die KAP AG stellt verschiedene Produkte her, die von unseren Kunden vielseitig weiterverarbeitet werden und deren Einsatz die Nutzungsdauer der Produkte unserer Kunden verlängert. Durch die Langlebigkeit der Produkte müssen langfristig weniger Produkte hergestellt werden. Dies spart Ressourcen und Emissionen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette ein.

Steigende Energiepreise, bedingt durch geopolitische Entwicklungen

Durch geopolitische Entwicklungen besteht das transitorische Risiko von steigenden Energiepreisen, was sich negativ auf die Geschäftstätigkeit der KAP AG auswirkt.

Der Eintritt dieses Risikos ist beispielsweise von Kriegen oder örtlichen Unruhen abhängig, kann aber auch durch andere geopolitische Entscheidungen bedingt sein. Diese Faktoren können die eigene Produktion oder auch die vorgelagerte Wertschöpfungskette beeinflussen.

Schäden an Gebäuden und Anlagen durch Naturkatastrophen

Durch die Erderwärmung besteht das physische Risiko von Naturkatastrophen auch in Gebieten, die in der Vergangenheit nicht direkt betroffen waren. Solche Naturkatastrophen, wie beispielsweise starke Gewitter, Überschwemmungen oder extreme Hitze, können Schäden an Gebäuden und Anlagen an unseren Standorten weltweit verursachen, was mit einem finanziellen Risiko für die KAP AG einhergeht.

Extremwetter durch globale Erwärmung

Der Klimawandel fördert die Entstehung von Extremwetterlagen wie schweren Gewittern oder Stürmen. Dies stellt ein physisches Risiko für die KAP AG und die gesamte Wertschöpfungskette dar: So können Extremwetterlagen den Transport von den für die Produktion benötigten Rohstoffen und Materialien verzögern oder ganz verhindern, was zu erheblichen Produktionsverzögerungen führen kann.

E1-1, E1-2

ÜBERGANGSPLAN FÜR DEN KLIMASCHUTZ

Die KAP AG hat sich das mittelfristige Ziel gesetzt, einen detaillierten Übergangsplan für den Klimaschutz zu erstellen. Aktuell gibt es diesen jedoch noch nicht.

Die [ESG-Strategie](#) der KAP AG umfasst jedoch explizit die Themen Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Energieeffizienz und den Einsatz erneuerbarer Energie.

Die Schlüsselinhalte unserer ESG-Strategie umfassen die Verpflichtung zur Reduzierung der Scope-1- und -2-Emissionen um 25 % bis 2030 und um 100 % bis 2050. Wir bekennen uns außerdem zum European Green Deal und verpflichten uns dazu, unseren Energieverbrauch bis 2030 um 20 % zu senken.

Im Rahmen eines Monitoringprozesses im Bereich Klima und Umwelt werden die Umweltkennzahlen analysiert und die Fortschritte hinsichtlich der Zielerreichung dokumentiert.

Der Anwenderkreis auf Konzernbasis umfasst ausnahmslos alle Einheiten; in der Wertschöpfungskette findet die ESG-Strategie auf eigene Betriebe sowie auf die vor- als auch auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette Anwendung. Die Verantwortlichkeit dafür liegt beim Sustainability Manager.

Als interne oder externe Stakeholder betroffen sind von unserer ESG-Strategie Beschäftigte, Kunden, Lieferanten, Investoren und Behörden sowie die Natur (als „stiller Stakeholder“). Unsere ESG-Strategie ist als Broschüre auf unserer [Website](#) einsehbar.

Derzeit gibt es keine klimabezogenen Kennzahlen, die in die Vergütung der Mitglieder unserer Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane einfließen.

Resilienzanalyse

Eine Resilienzanalyse in Bezug auf den Klimawandel haben wir formal noch nicht durchgeführt. Größere, bereits bestehende Risiken werden allerdings schon jetzt in der Strategie berücksichtigt. Bis 2030 ist geplant, eine formale Resilienzanalyse durchzuführen.

Die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf den Klimawandel (d.h. die gesamten Treibhausgasemissionen) wurden mittels einer Impact-Analyse bezüglich ihres Ausmaßes, ihres Umfangs und ihrer Unabänderlichkeit bewertet. Es wurde ein Schwellenwert festgelegt und anschließend eine Bewertung des Schweregrades und der Auswirkung durchgeführt.

Die klimabedingten physischen Risiken im eigenen Betrieb und in der vor- bzw. nachgelagerten Wertschöpfungskette wurden bei der Impact-Analyse miteinbezogen: Zunächst wurden zwei klimabedingte physische Risiken definiert; im Anschluss erfolgte eine Kategorisierung innerhalb der Wertschöpfungskette und des Zeithorizonts. Die Risiken waren Teil der Impact-Analyse auf Basis der Excel-Liste.

Zur Ermittlung klimabedingter Gefahren liegen keine Informationen vor, ebenso zur Bewertung unserer Vermögenswerte und Geschäftstätigkeit im Hinblick auf die Entstehung physischer Bruttoisiken, die anfällig für klimabedingte physische Risiken sein können.

Eine Klimaszenarioanalyse mit verschiedenen Klimaszenarien zur Ermittlung und Bewertung von kurz-, mittel- und langfristigen physischen Risiken und Übergangsrisiken sowie von Chancen wurde noch nicht durchgeführt, ist aber bis 2030 geplant.

Eine Ermittlung bzw. Prüfung kurz-, mittel- und langfristiger Klimagefahren (Delegierte Verordnung (EU) 2021/2139) vor dem Hintergrund der Frage, inwieweit Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten diesen Gefahren ausgesetzt sein könnten, wurde nicht durchgeführt.

Informationen zu klimabedingten Übergangsrisiken und Chancen im eigenen Betrieb und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette sind nicht vorhanden.

Bei der Ermittlung und Prüfung von kurz-, mittel- und langfristigen Übergangsereignissen und der diesbezüglichen Exposition von Vermögenswerten und Geschäftstätigkeiten wurden steigende Energiepreise aufgrund geopolitischer Entwicklungen als ein mittelfristiges Übergangsrisiko definiert. Es wurde nicht überprüft, ob unsere Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten diesen Ereignissen ausgesetzt sein könnten.

Eine Bewertung, inwieweit Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten (unter Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeit, des Ausmaßes und der Dauer der Übergangsereignisse) den ermittelten Übergangsereignissen ausgesetzt und für diese anfällig sein könnten, ist nicht erfolgt.

E1-3 MASSNAHMEN

Um unsere Ziele im Bereich Klima zu erreichen, haben wir die relevantesten Dekarbonisierungshebel der KAP AG identifiziert, an welche die Maßnahmen anknüpfen:

Dekarbonisierungshebel	Beschreibung
Dekarbonisierungshebel 1	Kontinuierliche Steigerung der Energieeffizienz in den Werken (z. B. bei der Trocknung im Segment engineered products)
Dekarbonisierungshebel 2	Erhöhung des Anteils an erneuerbarem Strom durch die Installation von PV-Anlagen und den Bezug von Ökostrom
Dekarbonisierungshebel 3	Umstellung von Diesel auf Erdgas an unserem Standort in Israel
Dekarbonisierungshebel 4	Reduzierung des Rohstoffverbrauchs durch Erhöhung des Anteils an internem Materialrecycling

Emissionsärmere oder -freie Quellen bei vergleichbaren Bedingungen bevorzugen

Seit 2023 gibt die KAP AG bei der eigenen Energieerzeugung unter vergleichbaren Bedingungen emissionsärmeren oder -freien Quellen wie Photovoltaik, Solarthermie und Biogas den Vorzug. Diese fortlaufende Maßnahme wurde als Teil unserer ESG-Strategie im Berichtsjahr für den Konzern weiterverfolgt; in der Wertschöpfungskette kommt sie nicht zur Anwendung. Im Ergebnis wollen wir die CO₂-Emissionen reduzieren, wobei bislang weder die bereits erzielten Treibhausgasreduktionen ermittelt noch die nach Abschluss der Maßnahme erwarteten Reduktionen bewertet wurden.

Diese Maßnahme bezieht sich auf Dekarbonisierungshebel 2, bei dem der Anteil an erneuerbarem Strom durch die Installation von PV-Anlagen und den Bezug von Ökostrom erhöht wird. Sie umfasst zudem eine naturbasierte Lösung: So werden an einem ersten Standort zur Abgasreinigung Bio-Filter statt thermischer Methoden genutzt.

Ausbau der Ladeinfrastruktur an großen Standorten

Im Rahmen unserer ESG-Strategie haben wir im Berichtsjahr den Ausbau der Ladeinfrastruktur an großen Standorten der KAP AG weiter fortgeführt. Erwartet wird eine Reduktion der CO₂-Emissionen, wobei bislang weder die bereits erzielten Treibhausgasreduktionen noch die nach Abschluss der Maßnahme erwarteten Reduktionen bewertet wurden.

Die Maßnahme bezieht sich auf den Dekarbonisierungshebel 2, bei dem der Anteil an erneuerbarem Strom durch die Installation von PV-Anlagen und den Bezug von Ökostrom erhöht wird.

Planung von eigenen Neubauten unter Beachtung von Nachhaltigkeitsaspekten

Seit 2022 ist durch die ESG-Strategie vorgesehen, dass Konzern-Neubauten unter Beachtung von Nachhaltigkeitsaspekten geplant und durchgeführt werden. Im Ergebnis erwarten wir uns geringere CO₂-Emissionen.

Diese Maßnahme bezieht sich auf Dekarbonisierungshebel 1, der darauf abzielt, die Energieeffizienz der Werke kontinuierlich zu steigern. Die Maßnahme schließt auch naturbasierte Lösungen mit ein, wie etwa die Verwendung von Bio-Filtern an neuen Standorten.

Ausweitung der ÖPNV-Unterstützung und/oder Jobbike auf weitere Gesellschaften

Im Rahmen unserer ESG-Strategie haben wir die ÖPNV-Unterstützung unserer Beschäftigten bzw. das Jobbike im Berichtsjahr weiterverfolgt und in dem Zuge auf weitere Gesellschaften in

unserem Konzern ausgeweitet. Das aktuelle Mobilitätsangebot umfasst Jobtickets oder Fahrradleasing in vielen Segmenten und Gesellschaften.

Durch diese Maßnahme wollen wir die Treibhausgasemissionen, die durch die Anfahrt der Mitarbeitenden entstehen, reduzieren und unseren Mitarbeitenden die Möglichkeit geben, ihren Arbeitsweg nachhaltiger zu gestalten.

E1-4 ZIELE

Um einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten, hat sich die KAP AG Ziele im Bereich Klima gesetzt, welche in der ESG-Strategie verankert sind:

Vermeidung und Reduktion der Emissionen um 25 % bis 2030

Im Rahmen der ESG-Strategie möchte die KAP AG ihre Emissionen bis 2030 um 25 % senken. Betrachtet werden dabei die Scope-1- und -2-Emissionen. Bis 2050 soll Klimaneutralität erreicht werden.

Der Fortschritt wird anhand dreier Faktoren gemessen: dem Anteil des Grünstrombezugs am gesamten Strombezug, der Emissionsreduktion im Vergleich zum Basisjahr und dem CO₂-Äquivalent in Tonnen pro 1 Million Euro Umsatz.

Als Basisjahr gilt dabei das Jahr 2021 und als Basiswert 58.558 tCO₂. Angestrebt werden folgende quantitative Zielwerte:

58.558 tCO₂ bis 2021 und $0,75 \times 58.558 \text{ tCO}_2 = 43.919 \text{ tCO}_2$ bis 2030, was einer Reduktion um 25 % entspricht.

Das Ziel bezieht sich auf die Scope-Kategorien 1 und 2. Das (Zwischen-)Ziel beläuft sich bis 2030 auf 25 %. Bis 2050 soll dann das Endziel von 100 % erreicht werden.

Um dieses Ziel zu erreichen, arbeiten wir an der kontinuierlichen Steigerung der Energieeffizienz in unseren Werken. Ein besonders energieintensiver Prozessschritt ist die Trocknung im Segment **engineered products**. Um hier eine Einsparung zu erreichen, wurde bereits ein Pilotprojekt auf den Weg gebracht. Zudem erhöhen wir den Anteil von Strom aus erneuerbaren Energien durch die Installation von PV-Anlagen und den Bezug von Ökostrom und stellen an unserem Standort in Israel von Diesel auf Erdgas um. Dazu kommt, dass wir unseren Rohstoffverbrauch senken, indem wir den Anteil von internem Materialrecycling steigern, und somit den Energieverbrauch in der vorgelagerten Wertschöpfungskette hinsichtlich der Materialproduktion reduzieren.

Es wurden Ziele für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen für 2030 und 2050 definiert. Dargestellte Daten haben wir anhand der monatlichen Datensammlung ermittelt. Dabei läuft die

monatliche Datensammlung über standortspezifische Excel-Listen, die in Python mit den Umrechnungsfaktoren der jeweiligen Energieträger und Einheiten umgerechnet und in Power BI visualisiert werden. Die Quellen der Umrechnungsfaktoren sind u. a. DEFRA, Our World in Data und Scholt-online.

E1-5
ENERGIEVERBRAUCH UND ENERGIEMIX

An allen Standorten wird das Thema Energie aktiv gemanagt. Rund die Hälfte der Standorte ist zudem vollständig nach ISO 50001 zertifiziert. Kennzahlen zum Energieverbrauch und dem Energiemix der KAP AG sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Energieverbrauch und Energiemix	
In MWh	2024
Gesamtenergieverbrauch im Zusammenhang mit dem eigenen Betrieb	195.827
Gesamtenergieverbrauch aus fossilen Quellen	159.861
Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen	0
Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen	17.839
Brennstoffverbrauch aus Erdgas	95.512
Brennstoffverbrauch aus anderen fossilen Quellen	0
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf oder Kühlung aus fossilen Quellen	46.510
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch	82 %
Gesamtenergieverbrauch aus nuklearen Quellen	4.124
Anteil nuklearer Quellen am Gesamtenergieverbrauch	2 %
Gesamtenergieverbrauch aus erneuerbaren Quellen	31.842
Brennstoffverbrauch aus erneuerbaren Quellen	0
Verbrauch aus erworbener und erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen	31.842
Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt	0
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch	16 %

E1-6
THG-BRUTTOEMISSIONEN

Unsere Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) fallen einerseits direkt an unseren Standorten (Scope 1), durch den Bezug von Energie (Scope 2) oder in unserer Wertschöpfungskette (Scope 3) an. Diese Emissionen können wir direkt beeinflussen und haben unser Integriertes Management-System gemäß ISO 14001 und 50001 darauf ausgerichtet, sie zu verringern.

Treibhausgasintensität in der KAP AG	
in t CO ₂ e/Mio. EUR	2024
Treibhausgasintensität (standortbasiert)	448,2
Treibhausgasintensität (marktbasiert)	419,4

Die Scope-3-Emissionen wurden im Bereich „Erworbene Waren und Dienstleistungen“ geschätzt. Die Schätzung erfolgt mit Hilfe der Segmente **engineered products**, **flexible films** und **precision components**. Hierfür wurde für jedes Segment die Summe der jeweiligen Produktionsgüter und Abfälle mit dem jeweiligen Umrechnungsfaktor (Mittelwert verwendeter Rohstoffe) multipliziert und die Summe der jeweiligen Ergebnisse wurde berechnet.

Ebenfalls geschätzt wurden die Emissionen im Bereich „Vorgelagerter Transport und Vertrieb“. Die Schätzung erfolgt mit Hilfe der Segmente **engineered products**, **flexible films** und **precision components**. Hierfür wurde für jedes Segment die Summe der jeweiligen Produktionsgüter mit der mittleren Entfernung zu den großen Kunden multipliziert und in Tonnenkilometer/LKW umgerechnet. Danach wurden die jeweiligen Ergebnisse mit dem Umrechnungsfaktor für tCO₂/Tonnenkilometer/LKW multipliziert. Anschließend wurde die Summen der vier Standorten berechnet.

Das Segment **surface technologies** ist für diesen Schätzungsprozess im Bereich „Erworbene Waren und Dienstleistungen“ nicht geeignet, da es sich hier um das einzige Segment handelt, dass seinen Schwerpunkt auf Galvanisierung von Produkten legt. Für dieses Segment wurde nur die Schätzung im Bereich „Vorgelagerter Transport und Vertrieb“ durchgeführt. Für den Bereich „Erworbene Waren und Dienstleistungen“ ist geplant im nächsten Jahr eine passende Schätzung für dieses Segment zu finden.

Scope-1-, -2- and -3-Emissionen

in t CO ₂ e	2021 (Basisjahr)	Ziele		
		2024	2030	2050
Scope-1-Treibhausgasemissionen	22.854	22.260	17.141	0
Scope-1-THG-Bruttoemissionen	22.854	22.260	17.141	0
Scope-2-Treibhausgasemissionen	35.704	28.371	26.778	0
Scope-2-THG-Bruttoemissionen (standortbasiert)	25.284	17.827	18.963	0
Scope-2-THG-Bruttoemissionen (marktbasiert)	10420	10.544	7.815	0
Scope-1- und Scope-2-Treibhausgasemissionen	58.558	50.631	43.919	0
Scope-1- und Scope-2-THG-Bruttoemissionen (standortbasiert) insgesamt	40.109	30.539	30.082	0
Scope-1- und Scope-2-THG-Bruttoemissionen (marktbasiert) insgesamt	18449	20.092	13.837	0
Signifikante Scope-3-Treibhausgasemissionen				
Gesamte indirekte (Scope-3-)THG-Bruttoemissionen	110.787	73.083	N/A	N/A
THG-Bruttoemissionen der Kategorie 1 Erworbene Waren und Dienstleistungen (GHG Protocol)	98.441	70.785	N/A	N/A
THG-Bruttoemissionen der Kategorie 4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb und 9 Nachgelagerter Transport (GHG Protocol)	12.346	2.298	N/A	N/A
THG-Bruttoemissionen der Kategorie 11 Verwendung verkaufter Produkte (GHG Protocol)	0	0	N/A	N/A
THG-Bruttoemissionen der Kategorie 12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer (GHG Protocol)	0	0	N/A	N/A
Gesamt-THG-Emissionen				
THG-Emissionen insgesamt (standortbasiert)	158.925	113.170	24.955,5	N/A
THG-Emissionen insgesamt (marktbasiert)	144.061	105.887	36.103,5	N/A

E1-7

ABBAU VON TREIBHAUSGASEN UND PROJEKTE ZUR VERRINGERUNG VON TREIBHAUSGASEN, FINANZIERT ÜBER CO₂-GUTSCHRIFTEN

Im Berichtsjahr wurden keine Treibhausgasemissionen abgebaut oder CO₂-Gutschriften erworben.

E1-8

INTERNE CO₂-BEPREISUNG

Derzeit existiert noch kein internes Kohlenstoffpreissystem.

E5 RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT

BESCHREIBUNG DER IROS

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse (siehe [Doppelte Wesentlichkeitsanalyse](#)) haben wir die für uns wesentlichen Impacts, Risks und Opportunities (IROS) identifiziert, die im Zusammenhang mit dem Themenbereich Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft stehen. Die IROS sowie deren Verortung in der Wertschöpfungskette und deren Fristigkeit werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt und anschließend beschrieben.

IRO	I, R, O	Wertschöpfungskette			Zeithorizont			+ – (+) (–)
		Vorgelagerte Wertschöpfungskette	Eigene Geschäftstätigkeit	Nachgelagerte Wertschöpfungskette	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	
Sub-Topic: Ressourcenabflüsse								
Reduzierte Ressourcenabflüsse durch Recyclingfähigkeit bestimmter Stoffarten in der nachgelagerten Wertschöpfungskette	I			x	x	x	x	+
Keine geschlossenen Materialkreisläufe	I	x	x	x	x	x	x	–

I = Impact R = Risiko O = Chance (Opportunity)
 + = tatsächlich positiv – = tatsächlich negativ (+) = potenziell positiv (–) = potenziell negativ

Reduzierte Ressourcenabflüsse durch Recyclingfähigkeit bestimmter Stoffarten in der nachgelagerten Wertschöpfungskette

Durch die Recyclingfähigkeit bestimmter Stoffarten in den Produkten der einzelnen Segmente können die Ressourcenabflüsse in der nachgelagerten Wertschöpfungskette reduziert werden. Sortenreine Folien aus dem Segment **flexible films** können nach dem Gebrauch beispielsweise für die Erstellung weiterer Folien wiederverwendet werden. Durch das Recycling wird die Abfallmenge verringert. Dies hat potenziell eine positive Auswirkung auf die Umwelt. Unsere Unternehmensaktivitäten wirken sich im Zuge der Produktion auf den Ressourcenabfluss aus.

Keine geschlossenen Materialkreisläufe

Bei einem nicht geschlossenen Materialkreislauf kann nicht gesteuert werden, ob die Produkte in der nachgelagerten Wertschöpfungskette recycelt oder wiederverwendet werden. Dies kann dazu führen, dass unsere Produkte als Abfall entsorgt und beispielsweise verbrannt werden, was mit negativen Umweltauswirkungen einhergeht.

E5-1 RICHTLINIEN

KAP übernimmt Verantwortung für die Schonung natürlicher Ressourcen und die sorgsame Behandlung von Abfällen zugunsten des Umweltschutzes. Im Sinne einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft achten wir darauf, möglichst wenig Abfall zu produzieren und bereits in der Entwicklungsphase an die Wiederverwertbarkeit unserer Produkte zu denken. Dies ist auch in der ESG-Strategie der KAP AG festgehalten.

In der ESG-Strategie der KAP AG werden hinsichtlich Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft folgende Aspekte beschrieben: die Abkehr von der Nutzung von Primärrohstoffen, einschließlich der relativ gestiegenen Nutzung sekundärer (recycelter) Ressourcen, sowie die nachhaltige Beschaffung und Nutzung erneuerbarer Ressourcen.

Bei uns wird Abfall anhand der Maxime „Vermeiden vor Verwerten vor Entsorgen“ behandelt. Wo möglich, wird der Abfall der Wiederverwertung zugeführt und ansonsten fachgerecht entsorgt. Formale Richtlinien oder Konzepte, die an unsere wesentlichen IROS anknüpfen, existieren bisher nicht.

E5-2

MASSNAHMEN

Die KAP AG möchte Verantwortung zeigen und zum Schutz der natürlichen Ressourcen beitragen. Im Rahmen unserer ESG-Strategie wurden dafür mehrere Maßnahmen definiert. Durch die unterschiedlichen Geschäftstätigkeiten der Segmente unterscheiden sich auch der Fokus und die Maßnahmen des Abfallmanagements stark. So spielen bei **flexible films** etwa die Verringerung der Nutzung erdölbasierter Kunststoffe und der Aufbau eigener Recyclinganlagen eine Rolle, während das Segment **surface technologies** besonders sorgsam bei der Entsorgung gefährlicher Stoffe vorgehen muss. In allen Segmenten ist der Umgang mit Abfällen stark durch die einzelnen Kunden beeinflusst.

Ausweitung des Kreislaufsystems

Seit 2023 arbeitet die KAP AG im Rahmen der ESG-Strategie an der Implementierung von Maßnahmen zur Ausweitung der Kreislaufsysteme. Davon betroffen ist der gesamte Konzern, insbesondere das Segment **flexible films**. Diese Maßnahme wurde aus dem Ziel „Ausweitung von Recycling bei KAP“ abgeleitet und soll dazu beitragen, Produktionskreisläufe zu schließen, um die Abfallentstehung im Konzern zu reduzieren. Mit Hilfe von Recycling- und Reparaturprozessen von beispielsweise (sortenreinen) Folien kann der Abfall in dem Segment **flexible films** reduziert werden. 2025 soll die Maßnahme zum Abschluss kommen. Als Ergebnis erwarten wir uns eine Reduktion der Abfallmenge an unseren Standorten.

Aufbau eigener Recyclinganlagen

Im Rahmen der ESG-Strategie haben wir im Jahr 2023 in den ersten Segmenten mit dem Aufbau eigener Recyclinganlagen begonnen und dies im Berichtsjahr fortgeführt. Zur Anwendung kommt diese fortlaufende Maßnahme im Konzern, nicht aber in der Wertschöpfungskette. Wir gehen davon aus, dass der Aufbau eigener Recyclinganlagen zu einer Verringerung der Abfallmenge an den Standorten führt.

Das Segment **flexible films** meldet u. a. am Standort Coswig aktuell recycelten Abfall und fördert Recycling. Außerdem ist das Segment mit seinem Unternehmen „Elbtal Plastics“ offizieller Partner von VinylPlus, die den umweltfreundlichen Einsatz von Additiven fördern und die Entwicklung von Recyclingsystemen für PVC unterstützen.

Abfallmanagement durch

ISO-14001-Zertifizierungen ausbauen

Als Teil unserer ESG-Strategie wird das Abfallmanagement im gesamten KAP-Konzern im Rahmen von ISO-14001-Zertifizierungen ausgebaut. In der weiteren Wertschöpfungskette findet die Maßnahme keine Anwendung. Begonnen wurde damit im Jahr 2023. Im Berichtsjahr wurde die auch zukünftig fortlaufende Maßnahme weitergeführt. Durch diese Maßnahme konnte die anfallende Abfallmenge seit 2021 um ca. 24,2%¹ verringert werden. Diesen Kurs möchten wir halten und rechnen mit einer weiteren Verringerung der Abfallmenge an den Standorten.

E5-3

ZIELE

Neben den Zielen der einzelnen Gesellschaften und Standorte haben wir uns im Rahmen der ESG-Strategie auch konzernübergreifend Ziele im Bereich Abfall und Recycling gesetzt:

Ausweitung des Recyclings

Die KAP AG hat es sich zum Ziel gesetzt, das Recycling sowohl am eigenen Standort als auch in der nachgelagerten Wertschöpfungskette auszuweiten. Numerische Ziele im Bereich Recycling wurden bisher jedoch noch nicht formuliert. Nach Abschluss der Wesentlichkeitsanalyse wurden wesentliche Aspekte im Bereich E5 definiert, die im Laufe der nächsten Jahre initiativ von der KAP AG zu messbaren, zeitgebundenen und ergebnisorientierten Zielen geschärft werden.

Abfallmanagement ausbauen und

wesentliche Abfallarten identifizieren

Es wurden in der bestehenden ESG-Strategie noch keine numerischen Ziele in Bezug auf Abfälle, Verpackung und Recycling definiert, da dieses Thema erst mit der Wesentlichkeitsanalyse 2024 wesentlich geworden ist. Somit befindet sich die Methodik zur Datensammlung hinsichtlich des Themas Abfall noch im Aufbau. Die Messung des Abfalls wird aktuell mit Hilfe der bereits beschriebenen Datensammlung durchgeführt. Die Standorte können ihren Abfall sowie den Anteil des gefährlichen Abfalls und recycelten Abfalls melden. Letzteres wurde zum Ende des Jahres 2024 beim Standort Coswig erfolgreich aufgenommen, da dieser Standort Daten zu seinem recycelten Abfall liefern kann. Bisher steht es den Standorten selbst zu, ob diese Daten erhoben werden oder nicht. Langfristig ist unser Ziel das Abfallmanagement und die damit verbundene Datenerhebung deutlich auszubauen. Dazu gehört im ersten Schritt die Identifizierung der wesentlichen Abfallarten.

¹ Im Vergleich der ersten drei Quartale, Basisjahr 2021 zum Berichtsjahr 2024

E5-4

RESSOURCENZUFLÜSSE

Für die Geschäftstätigkeiten in den Segmenten bezieht die KAP AG verschiedenste Materialien und Rohstoffe, die je nach Segment unterschiedlich sind. Die folgende Auflistung bietet einen Überblick über die wesentlichsten Ressourcenzuflüsse in den Segmenten.

Segment engineered products:

- Basalt
- Glasgewebe
- technische Garne

Segment flexible films:

- PVC
- Polyolefin

Segment precision components:

- Kunststoffe
- Metalle

Segment surface technologies:

- Zink
- Nickel
- Chrom VI
- Kupfer
- Chemikalien für galvanische und chemische Oberflächenbehandlung

Generelle Materialien (segmentübergreifend):

- EURO-Paletten
- Pappe
- Kunststofftrays
- spezielle Verpackungen

E5-5

RESSOURCENABFLÜSSE UND ABFALLKENNZAHLEN

Folgende (Schlüssel-)Produkte und Materialien werden in unseren Segmenten hergestellt:

- technische Textilien
- Konstruktionsgarne
- flexible Folien
- hochkomplexe Kunststoff- und Kunststoff-Metall-Verbundteile
- galvanisierte Produkte¹

Diese Produkte zählen auf die Prinzipien der Kreislaufwirtschaft ein, da beschichtete Bauteile im Vergleich zu unbeschichteten Bauteilen deutlich länger haltbar sind, sortenreine Folien besser recycelt und Poolfolien repariert werden können.

Die an den KAP-Standorten anfallenden Abfälle werden grundsätzlich nach Art des Abfalls (nicht gefährlich/gefährlich) und nach Entsorgungskategorie getrennt. Verbesserungspotenziale werden auf Segment- und Standortebeine identifiziert und umgesetzt. Durch diese und weitere Maßnahmen, wie die strenge Ausschusskontrolle an vielen Standorten, die Umrüstung auf modernste Technologien, Nutzung von Mehrwegsystemen und Optimierungsmaßnahmen der Abläufe, können wir die Abfallmenge stetig reduzieren.

¹ Die Geschäftstätigkeit des Segments **surface technologies** umfasst keine eigene Produktion, sondern die Galvanisierung von Produkten, die von den Kunden des Segments hergestellt werden.

Ressourcenzuflüsse

in kg

2024

Gewicht der im Berichtszeitraum verwendeten Produkte und technischen und biologischen Materialien	230.200,15
Anteil biologischer Materialien (und von Biokraftstoffen, die für nicht energetische Zwecke verwendet werden), die nachhaltig beschafft werden, am Gesamtgewicht	0 %
Gewicht der im Berichtszeitraum verwendeten sekundären Komponenten, Produkte und Materialien	160.150
Anteil der verwendeten Produkte und technischen und biologischen Materialien am Gesamtgewicht (KAP)	0,33 %

Abfallkennzahlen

in t

2024

Gefährliche Abfälle	2.221
Gesamtmenge des Abfallaufkommens, die vor der Beseitigung abgezweigt wurde, nach Art des Verwertungsverfahrens	
Durch die Vorbereitung zur Wiederverwendung	0
Durch Recycling	0
Durch andere Verwertungsverfahren	0
Gesamtmenge des Abfallaufkommens, die zur Beseitigung bestimmt ist, nach Art der Abfallbehandlung	2.221
Verbrennung	0
Mülldeponie	0
Andere Beseitigungsverfahren	2.221
Radioaktive Abfälle	0
Nicht gefährliche Abfälle	2.657
Die Gesamtmenge nach Gewicht, die von der Entsorgung umgeleitet wurde	
Durch die Vorbereitung zur Wiederverwendung	0
Durch Recycling	160
Durch andere Verwertungsverfahren	0
Die nach Gewicht zur Entsorgung bestimmte Menge	2.497
Verbrennung	0
Mülldeponie	0
Andere Beseitigungsverfahren	2.497
Nicht recyclebarer Abfall aus gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen	4.718
Prozentsatz der nicht recycelten Abfälle	97 %

EU-TAXONOMIE

Um die wirtschaftlichen Aktivitäten der KAP im Sinne der EU-Taxonomie zu beurteilen, wurde eine zweistufige Analyse hinsichtlich Fähigkeit („eligibility“) und Konformität („alignment“) vorgenommen. Der erste Schritt bestand darin, die Tätigkeiten innerhalb des Unternehmens zu ermitteln, die nach der EU-Taxonomie als taxonomiefähig angesehen werden können. Zur Bestimmung der Konformität ist für jede Tätigkeit hinsichtlich eines jeden Ziels der EU-Taxonomie zu beurteilen, ob ein signifikanter Beitrag („substantial contribution“) geleistet wird, ohne eines der anderen Ziele deutlich negativ zu beeinflussen („do no significant harm“, DNSH). Darüber hinaus sind Mindeststandards für Arbeitssicherheit und Menschenrechte („minimum safeguards“) für jede Aktivität zu gewährleisten.

Unternehmen, die in den Geltungsbereich der EU-Taxonomie fallen, unterliegen Berichterstattungspflichten. Ein zentrales Element ist die Bestimmung des konzernweiten taxonomiefähigen Anteils der Umsatzerlöse, der mit Produkten oder Dienstleistungen erzielt wird, die mit ökologisch nachhaltigen Wirtschaftsaktivitäten verbunden sind. Zusätzlich werden der Anteil der Investitionsaufwendungen sowie der Anteil der Betriebsausgaben ermittelt, die im Zusammenhang mit Vermögensgegenständen oder Prozessen stehen, welche ebenfalls als ökologisch nachhaltig einzustufen sind. Für 2024 sind für alle sechs Ziele die taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Umsatzerlöse, Investitionsaufwendungen und Betriebsausgaben anzugeben.

Die KAP AG machte erstmalig für das Berichtsjahr 2021 Angaben zur Taxonomiefähigkeit ihrer Wirtschaftsaktivitäten. Im Geschäftsjahr 2024 konnte dabei auf die Erkenntnisse aus den vorherigen Geschäftsjahren aufgebaut werden. Bereits im Geschäftsjahr 2021 wurden die Wirtschaftsaktivitäten aller Segmente identifiziert. Diese Wirtschaftsaktivitäten werden seitdem jährlich aktualisiert und die Auswirkungen auf die Taxonomie-Berichterstattung werden analysiert. Das umfasst etwa den Wegfall (zum Beispiel durch Veräußerung von Unternehmen) oder die Ergänzung neuer Wirtschaftsaktivitäten (zum Beispiel durch Erwerb von Unternehmen). Aber auch regulatorische Änderungen werden fortlaufend berücksichtigt.

Um die Taxonomiefähigkeit der Wirtschaftsaktivitäten der KAP AG zu ermitteln, wurden zunächst individuelle Abstimmungsbesprechungen mit allen Ansprechpartnern der Segmente durchgeführt, um die Ausgangslage, den Prozess und die notwendigen Schritte zu besprechen. Anschließend wurden Umsatzlisten von den drei Segmenten **engineered products**, **flexible films** und **surface technologies** gesammelt und anhand davon die

Taxonomiefähigkeit einzelner Wirtschaftsaktivitäten untersucht. Nach der Analyse potenziell taxonomiefähiger Wirtschaftsaktivitäten wurden die Wirtschaftsaktivitäten hinsichtlich ihrer NACE-Codes untersucht, um eine signifikante nachhaltige Bedeutung der Wirtschaftsaktivität im Bereich des NACE-Codes herauszufinden. Folgende Wirtschaftsaktivitäten wurden dabei näher betrachtet:

- Wirtschaftsaktivität „3.18 – Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten“ im Bereich Klimaschutz
- Wirtschaftsaktivität „1.1 – Herstellung, Installation und zugehörige Dienstleistungen für Leckagekontrolltechnologien zur Reduzierung und Vermeidung von Leckagen in Wasserversorgungssystemen“ im Bereich Wasser
- Wirtschaftsaktivität „6.9 – Nachrüstung von Schiffen für die Personen- und Güterbeförderung in der Binnenschifffahrt“ im Bereich Klimaschutz

Die Überprüfung aller genannten Wirtschaftsaktivitäten und zugehörigen NACE-Codes ergab, dass die KAP AG keinen Umsatz hat, der mit den genannten Wirtschaftsaktivitäten und den zugehörigen NACE-Codes übereinstimmt. Daher kann kein Umsatz angegeben werden, der als taxonomiefähig eingestuft wird.

Die Investitionsausgaben (CapEx) beziehen sich auf Vermögenswerte und Prozesse im Zusammenhang mit taxonomiefähigen Aktivitäten. Da keine taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten identifiziert worden sind, wird auch kein CapEx verbunden mit taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten berichtet.

Die Betriebsausgaben (OpEx) von taxonomiefähigen Aktivitäten umfassen in der Regel Ausgaben für laufende Prozesse, Instandhaltung sowie kurzfristige Vermögenswerte, die mit taxonomiefähigen wirtschaftlichen Aktivitäten in Zusammenhang stehen. Da keine taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten identifiziert worden sind, werden auch keine OpEx im Zusammenhang mit taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten ausgewiesen.

Umsatz

Geschäftsjahr 2024				Kriterien für einen wesentlichen Beitrag				DNSH-Kriterien („keine erhebliche Beeinträchtigung“)											
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (2)																		
	Umsatz (3)	Umsatzanteil, 2024 (4)		Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)	Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) Umsatz, Jahr N-1 (18)	Kategorie ermöglichende Tätigkeit (19)	Kategorie Übergangstätigkeit (20)
	Währung	%		J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T

A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN

A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)

Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1) Mio. EUR	0	0%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N	N	N	N	N	N	N	0%		
Davon ermöglichende Tätigkeiten	0	0%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N	N	N	N	N	N	N	0%		
Davon Übergangstätigkeiten	0	0%	%							N	N	N	N	N	N	N	0%		

A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)

			EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL											
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)	0	0%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0%		
A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)	0	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%								0%		

B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN

Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten Mio. EUR	252,5	100%
Gesamt	252,5	100%

Umsatzanteil/Gesamtumsatz		
	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	0%	0%
CCA	0%	0%
WTR	0%	0%
CE	0%	0%
PPC	0%	0%
BIO	0%	0%

CapEx

Geschäftsjahr 2024				Kriterien für einen wesentlichen Beitrag				DNSH-Kriterien („keine erhebliche Beeinträchtigung“)											
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (2)																		
	CapEx (3)																		
	CapEx-Anteil, 2024 (4)			Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)	Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) CapEx, Jahr N-1 (18)	Kategorie ermöglichende Tätigkeit (19)	Kategorie Übergangstätigkeit (20)
	Währung	%		J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T

A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN

A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)

CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1) Mio. EUR	0	0%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N	N	N	N	N	N	N	0%		
Davon ermöglichende Tätigkeiten	0	0%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N	N	N	N	N	N	N	0%		
Davon Übergangstätigkeiten	0	0%	%							N	N	N	N	N	N	N	0%		

A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)

			EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL											
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)	0	0%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0%		
A. CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)	0	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%								0%		

B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN

CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten Mio. EUR	26,4	100%
Gesamt	26,4	100%

CapEx-Anteil/Gesamt-CapEx		
	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	0%	0%
CCA	0%	0%
WTR	0%	0%
CE	0%	0%
PPC	0%	0%
BIO	0%	0%

OpEx

Geschäftsjahr 2024				Kriterien für einen wesentlichen Beitrag				DNSH-Kriterien („keine erhebliche Beeinträchtigung“)											
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (2)																		
	OpEx (3)																		
	OpEx-Anteil, 2024 (4)			Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)	Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) OpEx, Jahr N-1 (18)	Kategorie ermöglichende Tätigkeit (19)	Kategorie Übergangstätigkeit (20)
	Währung	%		J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T

A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN

A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)

OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform)																		
(A.1) Mio. EUR	0	0%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N	N	N	N	N	N	N	0%	
Davon ermöglichende Tätigkeiten	0	0%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N	N	N	N	N	N	N	0%	
Davon Übergangstätigkeiten	0	0%	%							N	N	N	N	N	N	N	0%	

A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)

			EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL										
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)	0	0%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0%	
A. OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)	0	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%								0%	

B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN

OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten Mio. EUR	54,6	100%
Gesamt	54,6	100%

OpEx-Anteil/Gesamt-OpEx		
	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	0%	0%
CCA	0%	0%
WTR	0%	0%
CE	0%	0%
PPC	0%	0%
BIO	0%	0%

SOZIALINFORMATIONEN

S1 ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS

BESCHREIBUNG DER IROS

Im Rahmen der [Doppelten Wesentlichkeitsanalyse](#) haben wir die für uns wesentlichen Impacts, Risks und Opportunities (IROS) identifiziert, die im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens stehen. Die IROS sowie deren Verortung in der Wertschöpfungskette und deren Fristigkeit werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt und anschließend ausführlicher beschrieben.

IRO	I, R, O	Wertschöpfungskette			Zeithorizont			+ – (+) (–)
		Vorgelagerte Wertschöpfungskette	Eigene Geschäftstätigkeit	Nachgelagerte Wertschöpfungskette	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	
Mitgestaltung der Arbeitsbedingungen durch die eigene Belegschaft und Berücksichtigung ihrer Interessen	I		x		x	x	x	(+)
Gesundheit und Wohlbefinden der eigenen Belegschaft	I		x		x	x	x	+
Gute Work-Life-Balance für die eigene Belegschaft	I		x		x	x	x	+
Motivation der eigenen Belegschaft durch angemessene Entlohnung	I		x		x	x	x	+
Motivation der eigenen Belegschaft durch sichere Beschäftigungsverhältnisse	I		x		x	x	x	+
Standortentwicklung aufgrund sicherer Beschäftigungsverhältnisse der eigenen Belegschaft	I		x		x	x	x	+
Positives und sicheres Arbeitsumfeld für die eigene Belegschaft	I		x		x	x	x	+
Faire Behandlung und Chancengleichheit aller Mitarbeitenden in der eigenen Belegschaft	I		x		x	x	x	+
Qualifikation der Mitarbeitenden in der eigenen Belegschaft	I		x		x	x	x	+

I = Impact R = Risiko O = Chance (Opportunity)
 + = tatsächlich positiv – = tatsächlich negativ (+) = potenziell positiv (–) = potenziell negativ

Mitgestaltung der Arbeitsbedingungen durch die eigene Belegschaft und Berücksichtigung ihrer Interessen

Die Mitgestaltung der Arbeitsbedingungen durch die eigene Belegschaft wirkt sich potenziell positiv auf die Mitarbeitenden der KAP AG aus: Es fördert ihre Gesundheit und ermöglicht ihnen, ihre privaten und beruflichen Themen in Einklang zu bringen. Dank der flachen Hierarchien in unserem Konzern

haben Mitarbeitende die Möglichkeit, sich mit Verbesserungsvorschlägen zur Arbeitsplatzgestaltung direkt zu beteiligen und diese zügig umzusetzen. Zugleich werden in den Gesellschaften Prozesse bzw. Maßnahmen umgesetzt, die diese Mitgestaltung erst ermöglichen. Dazu gehören z.B. Kontinuierliche Verbesserungs-Prozesse (KVP-Prozesse), betriebliches Vorschlagswesen oder Mitarbeiterbefragungen.

Bei unseren Beschäftigten sind drei Themen besonders wesentliche: „Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Verhältnis“, „Arbeitsmarkt“ sowie „Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit“. Als Arbeitgeber haben wir die Verantwortung gegenüber unserer Belegschaft, für faire, transparente und gute Arbeitsbedingungen zu sorgen. Diese Verantwortung hat auch jede Führungskraft innerhalb unseres Unternehmens. Die Kompetenz, Motivation und Einsatzfreude unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ermöglichen es der KAP AG, nachhaltig erfolgreich am Markt zu sein und stetig zu wachsen. Darum liegt es im Interesse unseres Unternehmens, dass sie ihre Arbeitsbedingungen mitgestalten können und ihre Perspektiven so weit wie möglich berücksichtigt werden.

Die Ausgestaltung des Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Verhältnisses und, damit verbunden, die Schaffung guter Arbeitsbedingungen sind ein wichtiger Bestandteil unserer ESG-Strategie und betreffen sämtliche Mitarbeitenden an allen unseren Standorten und Niederlassungen weltweit. Wir haben übergeordnete **Kernziele** erarbeitet und übersetzen diese in Maßnahmen, um die Arbeitsbedingungen in unserem Konzern weiter zu verbessern.

Gesundheit und Wohlbefinden der eigenen Belegschaft

Die Gesundheit unserer Belegschaft steht für uns an erster Stelle. Nur wenn sich Menschen in unserem Unternehmen wohlfühlen, sie sich entfalten können und ihre Arbeitsbedingungen keinen negativen Einfluss auf ihr Wohlbefinden haben, können sie auf das Erreichen unserer Unternehmensziele einen positiven Effekt haben. Um das Thema Gesundheit in der eigenen Belegschaft voranzubringen, braucht es ein umfassendes Verständnis für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. In allen Unternehmen der KAP AG finden daher regelmäßig Unterweisungen und Schulungen zum Thema Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz statt. Dabei reichen die Schulungen von monatlichen abteilungs-spezifischen Anleitungen bis hin zu jährlichen Sicherheitsunterweisungen, die dokumentiert werden.

Gesundheits- und Arbeitsschutz wirken sich auf alle unsere Beschäftigten aus. Die fortlaufende Förderung von Arbeitsplatz-einweisungen und -ergonomie kann Unfälle und gesundheitliche Probleme verhindern. Zugleich führen unsere Unternehmen in zunehmendem Maße ein systematisches betriebliches Gesundheitsmanagement ein und bieten Maßnahmen zur Gesundheitsförderung an, etwa Angebote zu psychischer Gesundheit, Firmensport oder kostenlose gesunde Lebensmittel an verschiedenen Standorten.

Die Arbeitssicherheit und der Gesundheitsschutz sollen durch die ESG-Strategie in den nächsten Jahren weiter verbessert sowie die Managementsysteme für Arbeitssicherheit und

Gesundheitsschutz an den Standorten ausgeweitet werden. Vor allem haben wir uns das strategische Ziel gesetzt, die Arbeitssicherheit bei der KAP AG weiter zu fördern und zu erhöhen, um potenzielle Gefahrensituationen auszuräumen, wie Unfälle an Maschinen, beim innerbetrieblichen Transport oder mit Gefahrstoffen.

Gute Work-Life-Balance für die eigene Belegschaft

Das Thema „Work-Life-Balance“ hat in den letzten Jahren durch gesellschaftliche und volkswirtschaftliche Veränderungen an Bedeutung gewonnen. Wir sind überzeugt, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dann ihren bestmöglichen Beitrag im Unternehmen leisten können, wenn sie eine gesunde Balance zwischen Berufs- und Privatleben herstellen können.

Vor diesem Hintergrund arbeiten wir an einer Flexibilisierung von Arbeitszeiten und setzen zunehmend hybride Arbeitsformen um. Nicht zuletzt ist die Ausgestaltung des Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Verhältnisses und, damit verbunden, die Schaffung guter Arbeitsbedingungen ein wichtiger Bestandteil unserer ESG-Strategie.

Motivation der eigenen Belegschaft durch angemessene Entlohnung

Gute Arbeitsbedingungen werden auch bestimmt von einem fairen Gehalt und der Chance zur Mitbestimmung. Wir bieten sowohl unseren Vollzeit- als auch Teilzeitmitarbeitern attraktive Gehälter und Gesamtvergütungspläne. Dies gilt für alle unsere Beschäftigten weltweit. Insbesondere bei Beschäftigten mit weitreichender Verantwortung enthält die Vergütung eine erfolgsabhängige Komponente. Zudem werden variable Vergütungsbestandteile eingesetzt, um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu motivieren und herausragende Leistungen zu belohnen.

Motivation der eigenen Belegschaft durch sichere Beschäftigungsverhältnisse

Sichere Beschäftigungsverhältnisse schaffen Vertrauen und Stabilität für alle unsere Mitarbeitenden. Dies fördert auch die Verbundenheit der Beschäftigten mit der KAP AG, steigert die Motivation und verringert die Fluktuationsrate.

Standortentwicklung aufgrund sicherer Beschäftigungsverhältnisse der eigenen Belegschaft

Unsere Standorte sind in Regionen mit geeigneter Anbindung an die Lieferkette angesiedelt. Häufig handelt es sich dabei um ländliche Gebiete, die durch unsere eigene Geschäftstätigkeit und unsere Geschäftsbeziehungen profitieren. Indem wir als Arbeitgeber sichere Beschäftigungsverhältnisse schaffen, haben wir einen positiven Impact auf die Personengruppen, die an diesen Standorten beschäftigt sind.

Positives und sicheres Arbeitsumfeld für die eigene Belegschaft

Die körperliche Unversehrtheit unserer Beschäftigten und ein sicheres Arbeitsumfeld haben für uns höchste Priorität. Der Gesundheits- und Arbeitsschutz wird aktuell dezentral in den Segmenten und Tochtergesellschaften gesteuert und umgesetzt. So stellen wir sicher, dass die spezifischen Gegebenheiten vor Ort Berücksichtigung finden. In den Segmenten oder an den Standorten organisieren Arbeitsschutz-Verantwortliche sowie Sicherheits- und Gefahrstoffbeauftragte Schulungen, führen Begehungen sowie Überprüfungen durch und setzen die Managementsysteme für Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit um. An allen Standorten können die Beschäftigten Meldungen zu sicherheitsrelevanten Themen machen und Verbesserungsvorschläge einbringen. In den nächsten Jahren soll unser Standard in Sachen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz unserer ESG-Strategie folgend weiter kontinuierlich verbessert werden.

Faire Behandlung und Chancengleichheit aller Mitarbeitenden in der eigenen Belegschaft

Diversität, Chancengleichheit und Mitbestimmung sind essenziell für gute Arbeitsbedingungen und für ein faires, gleichberechtigtes Miteinander. Gleiche Chancen bei gleichen Voraussetzungen sind bei der KAP AG selbstverständlich. Sie sind in unserem Unternehmen ein zentrales Anliegen und gelten für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gleichermaßen. Dies wirkt sich positiv auf die Zufriedenheit und die Arbeit unserer Beschäftigten aus.

Bei KAP werden alle Mitarbeitenden gleichbehandelt – ungeachtet der ethnischen oder sozialen Herkunft, des Geschlechts, der Hautfarbe, der Religion, der sexuellen Orientierung, einer Behinderung oder des Alters. Als strategisches Ziel soll Vielfalt durch ein dezidiertes Management gefördert werden bei der bedarfsorientierten und individuellen Entwicklung von Fachkenntnissen, Kompetenzen und Qualifikationen.

Qualifikation der Mitarbeitenden in der eigenen Belegschaft

Ein breit gefächertes Angebot an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen – von Basisschulungen bis hin zu weiterführenden Aufbaukursen – sichert die Leistungsfähigkeit von Neueinsteigern und erfahrenen Beschäftigten in Hinblick auf aktuelle und zukünftige Tätigkeiten. Durch diese Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen trägt die KAP AG aus eigenem Interesse auch Entwicklungen wie dem demografischen Wandel und der sich ändernden Arbeitswelt Rechnung.

In unserer ESG-Strategie stehen die Bereiche Mitarbeiterbindung und -gewinnung sowie Aus- und Weiterbildung im Fokus. Dazu gehören die Kompetenzentwicklung, Förderung von internen

Karriereschancen und die Ausbildung und Bindung von Nachwuchskräften. Mit unserer Strategie, unseren Zielen und Managementstrukturen tragen wir zugleich dafür Sorge, dass Talente entdeckt, gefördert und gefordert werden.

S1-1 RICHTLINIEN

Die Arbeitsbedingungen für die Belegschaft der KAP AG sind durch verschiedene Richtlinien festgelegt. Diese basieren unter anderem auf internationalen Standards wie der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Leitlinien zu Kinderrechten und unternehmerischem Handeln, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, den Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sowie dem Global Compact der Vereinten Nationen.

ESG-Strategie

Die ESG-Strategie der KAP AG beschreibt die Ausgestaltung des Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Verhältnisses und damit die Schaffung guter Arbeitsbedingungen für die Arbeitskräfte der gesamten KAP AG. Die Schlüsselthemen sind dabei Gesundheit und Sicherheit, Diversität, Arbeitszufriedenheit, Kompetenzentwicklung und Weiterbildung sowie Menschenrechte.

Die Beschäftigten sind als Stakeholder selbst betroffen und wurden als solche in die Entwicklung der ESG-Strategie eingebunden. Eine Fokusgruppe von HR-Verantwortlichen hat beispielsweise in einem Workshop ESG-Maßnahmen im Bereich Soziales erarbeitet. Die Strategie nimmt Bezug auf den UN Global Compact (UNGC) und steht durch unsere Verpflichtung zu dessen zehn universellen Prinzipien auch in Verbindung zu den „UN Guiding Principles on Business and Human Rights“. Die ersten beiden Prinzipien des UNGC, die sich mit dem Schutz und der Förderung der Menschenrechte befassen, stehen im direkten Zusammenhang mit der zweiten Säule der UN-Leitprinzipien „Verantwortung zur Achtung“, die die Achtung von Menschenrechten und die Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen festlegt. Menschenhandel, Zwangsarbeit oder Kinderarbeit werden in der Strategie nicht thematisiert, da das Risiko als gering eingeschätzt wird (u. a. durch die Bekennung zum Code of Conduct).

Die ESG-Strategie ist öffentlich zugänglich. Sie wurde den betroffenen Stakeholdern – unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – über einen Top-down-Ansatz in den entsprechenden Gremien kommuniziert.

Verhaltenskodex der KAP AG

Der Verhaltenskodex der KAP AG bildet die Grundlage für eine erfolgreiche Zusammenarbeit innerhalb des KAP-Konzerns und hält die grundlegenden Anforderungen für eine verantwortungsvolle, ethische Zusammenarbeit fest. Er gilt für alle Mitarbeitenden des KAP-Konzerns und wird vom Vorstand verantwortet.

Im Bereich Soziales adressiert der Verhaltenskodex in mehreren Bereichen die Art und Weise, wie die KAP AG mit positiven und negativen Impacts umgeht.

– Arbeitsbedingungen und Work-Life-Balance

Der Verhaltenskodex legt fest, dass Arbeitszeitregelungen einzuhalten sind. Ebenso werden die Interessen der eigenen Belegschaft berücksichtigt. Dies wird im Verhaltenskodex durch das Recht auf Vereinigungsfreiheit und die Bereitstellung von Beschwerdeverfahren festgehalten.

– Gesundheit und Sicherheit

Um die Gesundheit und Sicherheit der eigenen Belegschaft zu schützen, trifft KAP geeignete Schutzmaßnahmen, um Einwirkungen durch chemische, physikalische oder biologische Stoffe zu vermeiden. Ebenso verpflichten wir uns im Verhaltenskodex dazu, übermäßige körperliche oder geistige Ermüdung durch geeignete Maßnahmen zu verhindern. Zudem sollen die Mitarbeitenden regelmäßig über geltende Gesundheitsschutz- und Sicherheitsnormen sowie entsprechende Maßnahmen geschult und unterwiesen werden.

– Angemessene Entlohnung

Eine angemessene Entlohnung kann maßgeblich zur Motivation der Mitarbeitenden beitragen. Der Verhaltenskodex stellt deshalb sicher, dass den Mitarbeitenden ein angemessenes Gehalt bzw. ein angemessener Lohn für geleistete Arbeit gezahlt wird. Dabei sollen die örtlichen Lebenshaltungskosten der Mitarbeitenden und ihrer Familienangehörigen sowie die örtlichen Leistungen der sozialen Sicherheit berücksichtigt werden.

– Diskriminierungsfreiheit, Diversität und Chancengleichheit

Im Rahmen des Verhaltenskodex wird sichergestellt, dass alle erforderlichen Maßnahmen ergriffen werden, um ein positives und sicheres Arbeitsumfeld für alle zu schaffen. Jede Form von Diskriminierung, Einschüchterung oder Belästigung im Arbeitsumfeld gilt es dabei zu verhindern.

Unabhängig von Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, Herkunft oder Religion werden alle Mitarbeitenden gleichbehandelt und ihre persönliche Würde, Privatsphäre sowie ihre Persönlichkeitsrechte geachtet. Vielfalt, Gleichberechtigung, gegenseitige Wertschätzung und Inklusion sind feste Bestandteile unserer Unternehmenskultur, die wir aktiv fördern und leben.

S1-2

ENBEZIEHUNG DER ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS

Wir legen großen Wert auf betriebliche Mitbestimmung und Beteiligung unserer Mitarbeitenden. In vielen Gesellschaften sind Arbeitnehmervertretungen vorhanden, die in Entscheidungsprozesse eingebunden werden und mit denen die zuständigen Leitungsfunktionen in engem Austausch stehen.

Die Belegschaft der KAP AG ist in Verfahren und Prozesse einbezogen, die sich mit den Auswirkungen von Nachhaltigkeitsaspekten beschäftigen. Im Rahmen des Stakeholder-Engagements werden Perspektiven und Meinungen der Beschäftigten bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt, zum Beispiel durch

- den systematischen kontinuierlichen Verbesserungsprozess (KVP),
- Regelkommunikations-Kreise,
- individuelle Verbesserungsvorschläge hinsichtlich der Arbeitsbedingungen,
- Mitarbeiterbefragungen und
- Mitarbeiterversammlungen.

Marginalisierte und besonders schützenswerte Gruppen (z.B. Personen mit Migrationshintergrund, Schwangere und Menschen mit Behinderung) werden dabei explizit bzw. gesondert berücksichtigt.

Der Austausch mit der Belegschaft erfolgt im persönlichen Gespräch primär mit Führungskräften oder dem Betriebsrat. Dieser Dialog findet je nach Bedarf entweder fallbezogen oder im Rahmen bestehender Formate statt, beispielsweise in abgestimmten Treffen mit dem Betriebsrat. In welchem Turnus diese Dialogformate stattfinden, ist vom jeweiligen Standort bzw. Segment abhängig.

Im Falle von Fragen, Hinweisen oder Problemen können sich die Mitarbeitenden an verschiedene Kontaktstellen wenden, darunter Arbeitnehmervertretungen und lokale Personalabteilungen, oder auch anonyme Meldungen z.B. über eigens dafür vorgesehene Briefkästen einreichen.

Der für den Dialog mit den Beschäftigten höchste verantwortliche Funktionsträger ist der Vorstandsvorsitzende.

S1-3

BESCHWERDEVERFAHREN UND ABHILFE

Die Beachtung geltender Gesetze und ethischer Werte ist für das unternehmerische Handeln der KAP AG von grundlegender Bedeutung.

Um potenzielle Missstände aufzudecken, stehen unserer Belegschaft mehrere unternehmensinterne Kanäle bzw. Ombudspersonen zur Verfügung, über die sie ihre Bedenken äußern können:

- Hinweisgebersystem
- Führungskraft
- Personalverantwortliche
- Betriebsrat
- Bereich Compliance

Die Verfügbarkeit dieser Kanäle wird durch Newsletter und Schulungen an die eigene Belegschaft und vor allem an neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kommuniziert. Nachverfolgt werden die Meldungen durch verantwortliche und am Prozess beteiligte Personen. Weitere Informationen zum Hinweisgebersystem, wie etwa zur Gestaltung des Prozesses, den beteiligten Personen und dem Schutz von Hinweisgebern, sind im Kapitel [G1 Unternehmensführung](#) zu finden.

S1-4

MASSNAHMEN

Folgende Maßnahmen in Bezug auf unsere eigenen Beschäftigten haben wir im Berichtsjahr durchgeführt oder weiterverfolgt:

Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Im Berichtsjahr wurden zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie für die Belegschaft der KAP AG mobiles Arbeiten, flexible Arbeitszeiten, Teilzeitarbeit und Job Sharing angeboten. Diese Maßnahmen werden bis auf Weiteres fortlaufend umgesetzt.

Ziel der Maßnahmen ist eine noch stärkere Mitarbeiterbindung und die Erhöhung der Attraktivität der KAP AG als Arbeitgeber. Qualifizierte Arbeitskräfte erhalten so die Möglichkeit, trotz familiärer Verpflichtungen ihrem Beruf nachzugehen. Im Ergebnis wirkt dies auch dem Fachkräftemangel entgegen.

Flexibilisierung der Arbeitsmodelle

Seit 2020 arbeiten wir fortlaufend daran, die Arbeitszeitmodelle für unsere Angestellten attraktiver zu gestalten, um ihre Work-Life-Balance zu verbessern. Dazu zählen Angebote wie Teilzeitmodelle oder flexible Arbeitszeiten.

Ziel der Maßnahmen ist eine noch stärkere Mitarbeiterbindung, die Erhöhung der Attraktivität der KAP AG als Arbeitgeberin. Im Ergebnis sollen alle Beschäftigten, deren Tätigkeit dafür geeignet ist, ihr Arbeitszeitmodell und ihre Arbeitsform flexibilisieren können. Dazu gehört auch die Vereinbarung zur mobilen Arbeit.

Initiativen zur Gesundheitsförderung

Die Förderung der Gesundheit unserer gesamten Belegschaft ist ein stetiges Anliegen der KAP AG. Auch im Berichtsjahr haben wir unsere bis auf Weiteres laufenden Initiativen fortgesetzt und beispielsweise Gesundheitstage organisiert. Dabei standen die Themen Gesundheit und Ergonomie am Arbeitsplatz im Mittelpunkt. Neben der Sensibilisierung der Mitarbeitenden für diese Themen ist es uns wichtig, ihre Kompetenzen zu erweitern.

Über die bereits erläuterten Maßnahmen hinaus wurde das Gespräch mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gesucht, Gesundheitstage durchgeführt und den Beschäftigten ein Angebot zur Entwicklung von Methodenkompetenz gemacht.

Welche Maßnahmen notwendig und geeignet sind, um die Situation der Belegschaft weiter zu verbessern, ergibt sich aus Befragungen oder Gesprächen mit Beschäftigten bzw. aus dem KVP-Prozess oder wird durch den Betriebsrat oder andere interne Gremien festgestellt.

Verantwortlich für die Durchführung der Maßnahmen und das Management der wesentlichen Auswirkungen sind die jeweiligen Führungskräfte, die (zentralen und dezentralen) Abteilungen für Human Resources und der bzw. die Arbeitssicherheitsbeauftragte.

S1-5

ZIELE

Die KAP AG hat sich verschiedene Ziele in Bezug auf die eigene Belegschaft gesetzt, welche im Folgenden dargestellt sind. Diese wurden bei der Erarbeitung der ESG-Strategie definiert und sind dort verankert.

Erhöhung der Attraktivität der KAP AG als Arbeitgeber

Die Attraktivität der KAP AG als Arbeitgeber weiter zu erhöhen, ist eines unserer vorrangigen Ziele, das wir fortlaufend verfolgen. Dabei streben wir an, die Gesundheit und das Wohlbefinden unserer Mitarbeitenden weiter zu fördern und auch weiterhin Maßnahmen zu ergreifen, um unseren Mitarbeitenden eine gute Work-Life-Balance zu ermöglichen.

Gemessen wird die Zielerreichung an der Fluktuationsquote sowie am Krankenstand, da diese Werte in direktem Zusammenhang mit der Arbeitszufriedenheit stehen. Eine geringe Fluktuation und niedrige Krankenquote sichern zudem unsere Wettbewerbsfähigkeit und unseren Erfolg.

Förderung der Diversität bei der KAP AG

Die KAP AG sieht Diversität in der Belegschaft als eine Bereicherung an. Die Förderung einer vielfältigen Belegschaft ist deshalb eines der Ziele, die in unserer ESG-Strategie definiert sind. Deshalb wollen wir die faire Behandlung aller Mitarbeitenden und Chancengleichheit fortlaufend fördern.

Förderung der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz der KAP AG

Sichere Arbeitsplätze und die körperliche Unversehrtheit unserer Mitarbeitenden haben für uns höchste Priorität. Die Gesundheit und die Sicherheit am Arbeitsplatz zu fördern, ist daher eines unserer wesentlichen fortlaufenden Ziele. Gemessen wird dieses Ziel an der Anzahl arbeitsbedingter Unfälle, und entsprechend wird angestrebt, keine arbeitsbedingten Unfälle zu verzeichnen.

S1-6 PERSONALKENNZAHLEN

Unsere Beschäftigten arbeiten vor allem in der Produktion und im Verwaltungsbereich. Zudem setzen wir im Bedarfsfall Leiharbeitnehmende ein.

Bei KAP gibt es keine Geschäftstätigkeit mit erheblichem Risiko von Zwangsarbeit oder Kinderarbeit.

Die folgenden Personalkennzahlen wurden zum Stichtag 31. Dezember 2024 erhoben und sind pro Kopf (Headcount) dargestellt. Die Daten beinhalten die Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen sowie Auszubildende, Studenten, Praktikanten und Trainees.

Fluktuation

Headcount	2024
Anzahl der Abgänge im Berichtsjahr	286
Prozentsatz der Mitarbeiterfluktuation	17,8 %

Beschäftigte nach Vertragsart (nach Geschlecht)

Headcount	männlich	weiblich	divers	Insgesamt
Dauerhaft Beschäftigte	954	466	0	1.420
Befristete Beschäftigte	10	136	0	146
Beschäftigte ohne garantierte Arbeitsstunden	11	30	0	41

S1-8 TARIFVERTRÄGE

Der Anteil aller Arbeitskräfte, die von Tarifverträgen abgedeckt sind, betrug im Berichtsjahr 0 %.

S1-9 DIVERSITÄTSKENNZAHLEN

Anzahl der Arbeitnehmer nach Geschlecht

Headcount	2024
Männlich	975
Weiblich	632
Divers	0
Gesamt	1.607

S1-10
ANGEMESSENE ENTLOHNUNG

Alle unsere Beschäftigten der KAP AG erhalten eine angemessene Entlohnung.

S1-14
GESUNDHEITSSCHUTZ UND SICHERHEIT

Gerade im Produktionsbereich ist eine Verletzungsgefahr während des Betriebs potenziell möglich. Um mögliche negative Auswirkungen auf bestimmte Gruppen oder Tätigkeiten zu vermeiden, führen wir regelmäßig Gefährdungsbeurteilungen an den verschiedenen Arbeitsplätzen durch. Diese Bewertungen ermöglichen es uns, gefährdete Personen zu identifizieren und gezielte Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit unserer Belegschaft umzusetzen.

Arbeitsunfälle und Krankheitsfälle

	2024	
	Arbeitsbedingte Unfälle	Arbeitsbedingte Krankheitsfälle
engineered products	11	35
flexible films	22	0
surface technologies	48	795
Gesamt	81	830

S1-16
VERGÜTUNG UND GENDER PAY GAP

Gute Arbeitsbedingungen sind auch an ein faires Gehalt geknüpft. Das geschlechtsspezifische Verdienstgefälle (Gender-Pay-Gap) lag im Berichtszeitraum bei 10,56 %.

Die Erhebung und Auswertung dieser Daten sind Teil unseres Engagements für Gleichstellung und faire Arbeitsbedingungen. Unser Ziel ist es, langfristig Ungleichheiten zu beseitigen, um eine gerechte Entlohnung für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sicherzustellen.

S1-17
MELDUNGEN UND BESCHWERDEN

Im Jahr 2024 gab es eine Beschwerde am Standort in Portugal, die über das anonyme Hinweisgebersystem geäußert wurden ist. Notwendige Disziplinarmaßnahmen wurden ergriffen und die entsprechende Person ist nicht mehr Teil des Unternehmens.

GOVERNANCE-INFORMATIONEN

G1 UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die KAP AG bekennt sich zu einer verantwortungsvollen Unternehmensführung in all ihren Konzerngesellschaften. Zudem sehen wir uns als verantwortungsbewusster Arbeitgeber verpflichtet, höchste Standards in Bezug auf Compliance, Fairness, Integrität und Transparenz einzuhalten. Unsere Governance-Strukturen sollen sicherstellen, dass alle Beschäftigten und Stakeholder sämtliche rechtlichen Vorgaben und auch unsere ethischen Grundsätze konsequent befolgen, sodass wir eine nachhaltige und langfristige Wertschöpfung erzielen können. Die Beschäftigten des KAP-Konzerns haben die Möglichkeit, ihre Interessen und Standpunkte über Betriebsräte, Arbeitnehmervertretungen oder im gemeinsamen Dialog einzubringen.

BESCHREIBUNG DER IROS

Im Rahmen der [Doppelten Wesentlichkeitsanalyse](#) haben wir die für uns wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROS) identifiziert, die im Zusammenhang mit der Unternehmensführung stehen. Diese IROS sowie deren Verortung in der Wertschöpfungskette und deren Fristigkeit werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt und anschließend ausführlicher beschrieben.

IRO	I, R, O	Wertschöpfungskette			Zeithorizont			+ – (+)(–)
		Vorgelagerte Wertschöpfungskette	Eigene Geschäftstätigkeit	Nachgelagerte Wertschöpfungskette	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	
Stabiles Arbeitsumfeld	I		x		x	x	x	+
Höhere Aufdeckung von unlauteren und unethischen Handlungen, bezogen auf den Schutz von Hinweisgebern	I	x	x	x	x	x	x	(+)
Einhaltung von Sozial- und Umweltstandards in der Lieferkette	I	x	x		x	x	x	+
Transparenz in der Lieferkette	I	x			x	x	x	+

I = Impact R = Risiko O = Chance (Opportunity)
 + = tatsächlich positiv – = tatsächlich negativ (+) = potenziell positiv (–) = potenziell negativ

Stabiles Arbeitsumfeld

Die Unternehmenskultur der KAP AG ist geprägt von Integrität, Transparenz und Wertschätzung. Dies erzeugt ein dauerhaft stabiles Arbeitsumfeld für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, in dem sie sich chancengleich entwickeln und ihre Potenziale entfalten können. Die Kompetenz, Motivation und Einsatzfreude unserer Mitarbeitenden ermöglichen es der KAP AG, nachhaltig erfolgreich am Markt zu sein und stetig zu wachsen.

Höhere Aufdeckung von unlauteren und unethischen Handlungen, bezogen auf den Schutz von Hinweisgebern

Die KAP AG verfügt über ein Hinweisgebersystem, das Anonymität garantiert und die Hinweisgeber schützt. Das Unternehmen ermutigt dadurch die eigenen Beschäftigten sowie Geschäftspartner, Lieferanten und sonstige Dritte, sich bei Verdacht auf ein relevantes Fehlverhalten an die dafür zuständige Stelle zu wenden. Dabei wird sichergestellt, dass die Identität eines Hinweisgebers

gegenüber Beschäftigten unseres Konzerns grundsätzlich nicht offengelegt wird. Dies ermöglicht es Hinweisgebern, mögliche Verstöße gegen die soziale oder ökologische Verantwortung sowie das ethische Geschäftsverhalten anonym, vertraulich und ohne Angst vor Repressalien und Vergeltungsmaßnahmen zu melden.

Einhaltung von Sozial- und Umweltstandards in der Lieferkette

Die KAP AG bekennt sich zu einer ökologisch, sozial und ethisch verantwortungsvollen Unternehmensführung. Unsere Regelungen stellen die länder-, gesellschafts- und rechtsordnungsübergreifenden Mindeststandards dar. Grundbedingung für unsere Geschäftstätigkeit und unsere Geschäftsbeziehungen zu Lieferanten sind die Einhaltung der Menschenrechte und die Beachtung von Umweltstandards.

Transparenz in der Lieferkette

Im Mittelpunkt des Lieferantenmanagements des KAP-Konzerns steht die Transparenz über die Einhaltung der Menschenrechte und die Beachtung von Umweltstandards in der Lieferkette. Dadurch können wir unter anderem Menschenrechtsverstöße, negative Nachhaltigkeitsauswirkungen, Ungleichheit und Diskriminierungsvorfälle aufdecken und im Zuge der Maßnahmen nachhaltig verhindern.

Um unseren umweltbezogenen und menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten nachzukommen, evaluieren wir unter Nachhaltigkeitsaspekten unsere globale Liefer- und Wertschöpfungskette gemäß den Anforderungen des für uns seit dem 1. Januar 2024 geltenden Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG); dies tun wir auch, um etwaige Risiken zu minimieren und unserer unternehmerischen Verantwortung gerecht zu werden.

G1-1 KONZEPTE FÜR DIE UNTERNEHMENSFÜHRUNG UND UNTERNEHMENSKULTUR

Es liegt im Interesse der KAP AG, dass regelwidriges und unethisches Verhalten unterbleiben. Schließlich beruht unser wirtschaftlicher Erfolg auf Leistung, Qualität und dem Vertrauen, das Geschäftspartner und Anteilseigner in uns setzen. Das Fundament dafür ist gesetzeskonformes und integrires Verhalten nach außen wie nach innen sowie ein ehrlicher, fairer und transparenter Umgang miteinander.

Wir erwarten, dass im KAP-Konzern alle geltenden Gesetze und Vorschriften sowie die nachfolgenden Erwartungen eingehalten bzw. erfüllt und diese angemessen adressiert werden:

Einhaltung von Sozialstandards:

- Verbot der Kinderarbeit
- Ausschluss von Zwangsarbeit und Sklaverei
- angemessener Lohn
- Einhaltung der Arbeitszeiten
- Vereinigungsfreiheit
- Verbot von Diskriminierung und Ungleichbehandlung
- Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz

Einhaltung von Umweltstandards:

- angemessene Behandlung und Ableitung von industriellem Abwasser
- Minimierung von Luft- und Lärmemissionen
- verantwortungsvoller Umgang mit Abfall und gefährlichen Stoffen
- Reduktion des Verbrauchs von Rohstoffen und natürlichen Ressourcen
- verantwortungsvoller Energieverbrauch und Förderung der Energieeffizienz
- Förderung der Artenvielfalt und Tierschutz

Indem wir Sozial- und Umweltstandards einhalten, erfüllen wir auch die Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) hinsichtlich der eigenen Aktivitäten und Geschäftsbeziehungen.

Hinweisgeberschutz

Zur Meldung von Bedenken hinsichtlich rechtswidriger Verhaltensweisen oder Verhaltensweisen, die im Widerspruch zu unserem Code of Conduct, unserem Supplier Code of Conduct oder ähnlichen internen Richtlinien stehen, haben wir in unserem Konzern ein anonymisiertes elektronisches Hinweisgebersystem mit einer externen Ombudsperson etabliert.

Dieses durch einen Drittanbieter zur Verfügung gestellte System bietet sowohl internen (Beschäftigte) als auch externen Stakeholdern (z.B. Lieferanten und Geschäftspartnern) die Möglichkeit, sich über die Internetseite der KAP AG in Einklang mit der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) und dem Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) über die Ombudsperson an die Compliance-Abteilung zu wenden. Ebenso besteht neben dem anonymen Meldekanal die Möglichkeit, Meldung direkt an unsere zentrale Compliance-Funktion (E-Mail: compliance@kap.de) zu machen.

Betrieben wird dieses System unter Einhaltung von hohen IT- und datenschutzrechtlichen Standards. Die Beschwerdestellen gewährleisten durch geeignete personelle, organisatorische und technische Maßnahmen, dass bei eingehenden Beschwerden und Hinweisen die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebern gewahrt wird. Schließlich sind die mit dem Verfahren betrauten Personen zur Vertraulichkeit verpflichtet. Dazu kommt, dass die Ombudsperson der anwaltlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegt.

Die Identität eines Hinweisgebers wird gegenüber Beschäftigten des KAP-Konzerns grundsätzlich nicht offengelegt, es sei denn, der Hinweisgeber wünscht das oder ist damit ausdrücklich einverstanden. Jegliche Repressalien und Vergeltungsmaßnahmen gegen Hinweisgeber sind verboten. Die KAP AG stellt sicher, dass Hinweisgeber keine tatsächlichen oder rechtlichen Nachteile erleiden. Ihre Benachteiligung wird nicht geduldet und ist ein Fehlverhalten, das arbeitsrechtlich geahndet werden kann.

Um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den Hinweisgeberschutz zu sensibilisieren und über den konkreten Umgang mit dem System zu informieren, haben wir einen Vorstandsbrief an alle Beschäftigten verschickt. Zusätzlich erhielten sie Informationen über einen Infoflyer, ein Compliance-Rundschreiben und in Schulungen.

Beschwerdeverfahren

Zudem hat unser Unternehmen ein Beschwerdeverfahren zur Einhaltung des LkSG etabliert. Dieses Verfahren steht im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1937 des Europäischen Parlaments und des Rates (Hinweisgeberrichtlinie). Auf diese Weise sollen jeder Hinweisgeber und auch Dritte besser einschätzen können, wie bei der KAP AG mit Hinweisen umgegangen wird.

Das Beschwerdeverfahren umfasst eine genaue Beschreibung des Prozesses, der Ansprechpersonen, Verantwortlichkeiten und (Prüfungs-)Fristen. Liegen der Beschwerdestelle tatsächliche Anhaltspunkte vor, die bei einem mittelbaren Zulieferer eine menschenrechts- oder umweltbezogene Pflichtverletzung möglich erscheinen lassen (substantiierte Kenntnis), so hat sie anlassbezogen die nach § 9 Abs. 3 LkSG vorgeschriebenen Maßnahmen zu veranlassen. Es gilt dann:

- eine Risikoanalyse durchzuführen (§ 5 Abs. 1–3 LkSG),
- angemessene Präventionsmaßnahmen zu verabschieden,
- ein Konzept zur Verhinderung, Beendigung oder Minimierung zu erstellen und umzusetzen und
- ggf. die Grundsatzerklärung nach § 6 Abs. 2 LkSG zu aktualisieren.

Die Löschung personenbezogener Daten in den Beschwerdeverfahren richtet sich nach der DSGVO unter Berücksichtigung der Möglichkeit einer gerichtlichen Geltendmachung von Rechtsverletzungen nach § 11. Der jeweilige Einzelfall ist zu prüfen. Bei anwaltlichen Ombudspersonen richtet sich die Löschung personenbezogener Daten nach der Bundesrechtsanwaltsordnung.

Code of Conduct und Supplier Code of Conduct

Mit dem [Code of Conduct](#) verpflichtet sich die KAP AG zu einer ethisch integren Handlungsweise und dazu, bei unseren unternehmerischen Entscheidungen international anerkannte Werte einzuhalten. Wir sind Unterzeichner des UN Global Compact und verpflichten uns damit zur Einhaltung und Förderung seiner zehn universellen Prinzipien aus den Bereichen Menschenrechte, Umwelt und Antikorruption.

Der Code of Conduct beschreibt unsere soziale und ethische Verantwortung im Konzern und in der gesamten Lieferkette. Damit einher gehen Themen, wie beispielsweise Gesundheitsschutz, das Verbot von Diskriminierung und Ungleichbehandlung, die Integrität im Geschäftsverkehr und vor allem die Einführung des anonymisierten Beschwerdeverfahrens und Hinweisgebersystems zur Verfolgung von Verstößen.

Der [Supplier Code of Conduct](#) (u. a. angepasst an die Anforderungen gemäß LkSG) präzisiert die Grundsätze und Anforderungen der KAP AG an die verantwortungsvolle und nachhaltige Geschäftstätigkeit.

Sowohl im Code of Conduct als auch im Supplier Code of Conduct sind zur Bekämpfung von Korruption oder Bestechung Richtlinien verankert, die mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption im Einklang stehen.

Weitere Richtlinien und Konzepte

Neben den beiden genannten Verhaltenskodizes spielen im Geschäftsalltag verschiedene weitere Richtlinien und Konzepte eine Rolle, wie etwa Schulungsunterlagen zu den Themen Antikorruption, Kartell- und Wettbewerbsrecht, Datenschutz, Exportkontrolle, Umgang mit Geschäftspartnern, Compliance-Management, Geschenke und Einladungen sowie Handelssanktionen.

Zu den Richtlinien gehören unter anderem spezifische Verhaltensregeln zur Vermeidung und Offenlegung von Interessenkonflikten, zur Gewährung und Annahme von Vorteilen, Geschenken und Einladungen sowie zur Ausgestaltung von politischen und karitativen Spenden beziehungsweise von Sponsoring.

Die Investigation Guideline regelt die Verfahren zur Ermittlung, Berichterstattung und Untersuchung von Compliance-Vorfällen bei der KAP AG.

Unsere Richtlinien sind mit Inkrafttreten für alle Segmente gültig. Diese können solche internen Regeln weiter spezifizieren – unter der Voraussetzung, dass alle Richtlinien eingehalten werden.

ZIELE

Neben der Fortsetzung unserer Online-Schulungen zu unterschiedlichen Themen, wie unter anderem Compliance, Schutz vor Korruption, faire Lieferketten, Verantwortung beim Export und weitere, haben wir uns das strategische Ziel gesetzt, die Compliance-Schulungen zielgruppenspezifisch auszuweiten, um die Bedeutung von Compliance, Ethik und Integrität für eine nachhaltig erfolgreiche Unternehmenskultur zu vermitteln. Zudem haben wir uns zum Ziel gesetzt, das Compliance-Management und die Kommunikation mit den Segmenten dazu weiter auszubauen, das Hinweisgebersystem regelmäßigen Analysen zu unterziehen, Compliance-Audits durchzuführen, den Code of Conduct kontinuierlich zu erweitern und seine Einhaltung stets einzufordern, uns zu globalen Wertebündnissen zu bekennen. Datenschutz und Informationssicherheit wollen wir weiter verbessern und regelmäßig überprüfen.

MASSNAHMEN

Im Berichtsjahr 2024 lag der Fokus bei der Umsetzung von Maßnahmen auf der Sensibilisierung und Befähigung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umgang mit den Anforderungen des LkSG. Dazu haben wir eine bedarfsorientierte Online-Schulung für den Bereich Einkauf zu den Lieferkettensorgfaltspflichten angeboten. Weitere Schulungsthemen im Berichtsjahr waren Anti-Bestechung, Korruptionskontrollen und Sanktionsprüfung. Diese Trainings wurden in Form von Workshops, web-basierten Modulen und Videoeinheiten in der jeweiligen Landessprache durchgeführt. Die Teilnahme ist für unsere Beschäftigten verpflichtend und wird überprüft.

Fortlaufend gibt es bei uns Online-Schulungen zu folgenden Compliance-Themen: Compliance-Grundlagen, Schutz vor Korruption, fairer Wettbewerb, Datenschutz, Informationssicherheit, Verantwortung beim Export, Kapitalmarkt-Compliance und faire Lieferketten.

G1-2

MANAGEMENT DER BEZIEHUNGEN ZU LIEFERANTEN

Die KAP AG übernimmt Verantwortung für ihr unternehmerisches Handeln. Wir steuern die Beziehungen zu unseren Lieferanten aktiv. Dies umfasst sowohl strategische als auch operative Beschaffungsaktivitäten. Zu den strategischen Beschaffungsaktivitäten zählen unter anderem die Sicherstellung der Einhaltung von Sozial- und Umweltstandards in der Lieferkette. Unter die operativen Beschaffungsthemen fällt beispielsweise die Einhaltung der Produktqualität.

Wir sind uns bewusst, dass unsere Geschäftstätigkeit positive und negative Auswirkungen in der Lieferkette verursacht. Dabei müssen die Lieferketten in den verschiedenen Segmenten einzeln betrachtet werden. Gemeinsam ist den Segmenten, dass sie langfristige Geschäftsbeziehungen mit den Lieferanten anstreben. Zudem sind alle Segmente beim Einkauf von Rohstoffen oder Produkten stark von Kundenvorgaben abhängig.

Die Beschaffungsstrategien, Verantwortlichkeiten und eingekauften Produkte (z.B. Garn, Stahl, Granulate und Substrate, Chemikalien, Additive und Lacke) sind in den einzelnen Segmenten verschieden.

Im Segment **engineered products** ist ein Global Head of Purchasing bestimmt, der die wichtigsten Rohstoff- und Chemielieferanten des Segments betreut. Die eingekauften Ressourcen und Produkte werden durch den Einkauf in den einzelnen Werken abgerufen.

Bei **surface technologies** werden der Bezug von Energie und die Investition in neue Anlagen über das Segment organisiert. Einkauf und Beschaffung sowie das Lieferantenmanagement sind in den Werken des Segments einheitlich und konform zu den normativen Vorgaben der ISO 9001:2015 und ITAF 16949:2016 geregelt. Neben Aspekten der Qualität finden Umwelt- und Energieanforderungen dabei ebenso Beachtung.

Das Segment **flexible films** weist ebenfalls eine dezentrale Einkaufsstruktur auf, die über Einkaufsverantwortliche der Gesellschaften gesteuert wird. Wo das Segment von Synergieeffekten ausgeht, kooperieren die Standorte.

Die Einhaltung der Menschenrechte und die Beachtung von Umweltstandards sind die Grundbedingung für die Geschäftstätigkeit der KAP AG und zentrale Themen beim Management der Lieferkette. Laut den Vereinten Nationen gehört das Recht auf eine saubere Umwelt zu den grundlegenden Menschenrechten.

Deshalb bekennt sich die KAP AG im Rahmen ihrer eigenen Aktivitäten und entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu den universell gültigen Menschenrechten. Dabei orientieren wir uns an internationalen Leitlinien wie den Kernarbeitsnormen der International Labour Organization (ILO), den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie den universellen Werten des UN Global Compact. Ebenso sind wir Mitglied des UN Global Compact und berichten regelmäßig über die Umsetzung der zehn zugrundeliegenden Prinzipien.

Seit dem Jahr 2023 verfügt der KAP-Konzern über einen Menschenrechtsbeauftragten, der sich mit dem Thema Menschenrechte nicht nur im eigenen Geschäftsbereich, sondern auch in der Lieferkette befasst.

Das ESG-Gremium verantwortet die strategische Ausrichtung des Unternehmens in Hinblick auf Lieferkette und Menschenrechte. Einer der Steuerungskreise, die dem Gremium mit Beschlussvorlagen zuarbeiten und eine gemeinsame Richtung der Segmente entwickeln, beschäftigt sich mit der Lieferkette und Menschenrechten.

Der Steuerungskreis Lieferkette/Menschenrechte misst den Status quo und die Fortschritte im entsprechenden Themenbereich über verschiedene KPIs. Dabei ist einer der wichtigsten Indikatoren der Anteil der Lieferanten, die den im Jahr 2023 aktualisierten und an die Anforderungen des LkSG angepassten Supplier Code of Conduct durch Unterschrift anerkannt haben. Er ist die Grundlage der Einkaufsprozesse in allen Segmenten.

Über den Supplier Code of Conduct werden unseren Partnern unsere Leitsätze ethischen und integren Handelns gemäß den LkSG-Anforderungen vermittelt. In allen Segmenten stellt er eine mitgeltende Unterlage in den Einkaufsbedingungen bzw. einen Bestandteil der Bestellungen dar oder wird den Lieferanten bei Vertragsabschluss zugeschickt. Der Kodex ist auf unserer Webseite veröffentlicht und enthält alle relevanten Vorgaben zu Menschenrechten, Arbeitsbedingungen, Umweltschutz und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Falls unsere Lieferanten im Anwendungsbereich des gleichen Gesetzes stehen, wird ihr Verhaltenskodex auf Übereinstimmung mit unserem Supplier Code of Conduct geprüft. Lässt diese Prüfung Lücken erkennen oder falls kein Verhaltenskodex vorliegt, verpflichten wir unsere Lieferanten dazu, unseren Supplier Code of Conduct zu unterschreiben. Bei Nichtkonformität wird die Beziehung mit dem Lieferanten entsprechend den gesetzlichen Anforderungen geregelt.

Zur Wahrnehmung unserer umweltbezogenen und menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten werden wir unsere globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten künftig noch intensiver gemäß den Anforderungen des LkSG unter Nachhaltigkeitsaspekten evaluieren, um unserer unternehmerischen Verantwortung gerecht zu werden. Unser strategisches Ziel, in der Lieferkette die Einhaltung von Arbeitssicherheit und Menschenrechten einzufordern und die Anforderungen des Gesetzes sicherzustellen, haben wir im Berichtsjahr durch geeignete Maßnahmen wie die Risikoanalysen von Lieferanten (s.u.) vorangebracht.

Berücksichtigung sozialer und ökologischer Kriterien bei der Lieferanten-Auswahl/Überprüfung und Bewertung von Lieferanten

Vor Aufnahme neuer Beziehungen werden Geschäftspartner einem Business-Partner-Due-Diligence-Prozess unterzogen, der u. a. sowohl ethische und Compliance-relevante Aspekte als auch Nachhaltigkeitsthemen wie Zertifizierungen oder ökologische Verpackungen umfasst. Dies geschieht auf der Grundlage unserer KAP-Geschäftspartnerrichtlinie. Zur Umsetzung der Richtlinie nutzen wir u. a. auch eine Software für die Sanktionskontrolle, die anhand von Sanktionslisten die Geschäftspartner prüft.

2023 haben wir die Lieferantenprüfung bzw. den Business-Partner-Due-Diligence-Prozess gemäß den Anforderungen des LkSG noch weiter konkretisiert. Hierzu haben wir die Richtlinie in Form einer gesonderten Arbeitsanweisung noch um das Thema Risikoanalyse sowie um die Verankerung von Präventions- und Abhilfemaßnahmen im Falle eines Rechtsverstoßes in der Lieferkette erweitert und hierfür einen Regelprozess eingeführt.

Gemäß LkSG überprüfen wir mindestens 80% der produktbezogenen Lieferanten (Chemie und Rohstofflieferanten) im Konzern jährlich auf Risiken im Bereich der Menschenrechte, Umwelt und Soziales. Unseren Fortschritt auf dem Weg dorthin messen wir anhand eines quartalsweisen Monitorings. Bei der Festlegung dieses Ziels wirkten im Rahmen einer Abfrage die Regional Compliance Manager mit. Diese Zielsetzung basiert nicht auf wissenschaftlichen/evidenzbasierten Zielsetzungen bzw. Rahmenwerken. Betroffene Stakeholder haben wir bei dieser Zielsetzung einbezogen.

Zudem haben wir ein Ziel im Bereich „Menschenrechte“ entwickelt, das mit einer Fülle von Maßnahmen über die nächsten Jahre umgesetzt wird: Wir werden die Einhaltung von Arbeitssicherheit und Menschenrechten in der Lieferkette einfordern.

Im Berichtsjahr wurde über das weltweit zugängliche [Hinweisgebersystem](#), das zur Meldung von Menschenrechtsverletzungen genutzt werden kann, ein Fall gemeldet. Die Möglichkeit von Auditierungen unter Einbeziehung von Menschenrechtsaspekten wurde in der Vergangenheit nur in einzelnen Fällen genutzt.

Produktqualität

In Zusammenarbeit mit unseren Kunden setzen wir auf energieeffiziente Produkte, Dienstleistungen und Verfahren.

Die operative Auseinandersetzung mit der Produktqualität von Lieferanten leisten zu großen Teilen der Einkauf bzw. die Qualitätsmanagementteams der Segmente und Gesellschaften. Da schlechte Produktqualität zu Kundenunzufriedenheit führt, werten unsere Segmente etwa im Rahmen der IATF-16949-Zertifizierung regelmäßig die Kundenzufriedenheit aus.

Um Produktsicherheit zu garantieren, wenden unsere Segmente und Gesellschaften eine Vielzahl von Sicherungs- und Kontrollmaßnahmen an. Neben den genannten Richtlinien, Vorgaben und Anweisungen geht es dabei vor allem um regelmäßige Abläufe – von Wareneingangskontrollen bei Materialien, genau definierten Prozessen gemäß Sicherheitsdatenblättern und Prozessaudits, Produktfreigaben für Prozesse und Produkteigenschaften durch unsere Kunden bis hin zu abschließenden Qualitätsprüfungen vor der Auslieferung.

Mit Blick auf diesen wesentlichen Impact haben wir die folgenden strategische Ziele festgelegt:

- Qualitätsmanagementprozess sicherstellen,
- Produkt- und Verfahrenssicherheit kontinuierlich verbessern sowie Energieeffizienz und Umweltverträglichkeit der Produkte und Herstellverfahren erweitern.

G1-3

VERHINDERUNG UND AUFDECKUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

Der KAP-Konzern stellt sicher, dass seine Beschäftigten, Lieferanten, Amtsträger oder sonstige Dritten keine Bestechungsgelder, Schmiergelder, unzulässigen Spenden oder sonstigen unzulässigen Zahlungen, Sach- oder Dienstleistungen gewähren, anbieten oder von diesen annehmen. Alle Beschäftigten können gleichermaßen potenziell in Korruption und Bestechung eingebunden oder davon betroffen sein.

Der Vorstand hat die Gesamtverantwortung für die Compliance im Unternehmen und das Compliance-Management-System (CMS). Der Aufsichtsrat wiederum überwacht das vom Vorstand eingerichtete System. Der Chief Compliance Officer erstattet dem Vorstand und dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats quartalsweise Bericht über den Umsetzungsstand des CMS sowie über die wesentlichen Maßnahmen und Aktivitäten.

Mit Hilfe des CMS möchte die KAP AG einen Rahmen schaffen, in dem alle rechtlichen und regulatorischen Vorgaben eingehalten und diesbezüglichen Risiken minimiert werden können. Insbesondere die Prozesse zur Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung von Vorwürfen oder Vorfällen in Bezug auf Korruption oder Bestechung werden vom CMS erfasst.

Die Untersuchungsbeauftragten bzw. der Untersuchungsausschuss sind von der in die Angelegenheit involvierten Management-Kette getrennt. Entsprechende Untersuchungsberichte werden an das KAP-Management verteilt.

RICHTLINIEN

Die Grundlagen unseres CMS sind im [Code of Conduct](#) und weiteren ergänzenden Richtlinien geregelt. Diese Richtlinien zeigen unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Rahmenbedingungen auf und bieten ihnen Orientierung. Die Strukturen und Berichtswege innerhalb der Compliance-Organisation unseres Konzerns werden dargestellt und Schnittstellen zu anderen Fachbereichen bestimmt. Zudem werden die Anforderungen an ein aktives Management von Compliance-Risiken und die zugehörigen Prozesse beschrieben.

MASSNAHMEN

Im Berichtsjahr wurden im Rahmen der konzernweit durchgeführten Compliance-Risk-Assessments und Revisionsprüfungen 11 Gesellschaften innerhalb von 16 Prüfungen auf Compliance-Themen wie Antikorruption und Compliance-Risiken geprüft. Diese Maßnahme hatten wir im Januar begonnen, abgeschlossen wurde sie im Dezember 2024. Involviert waren ausgewählte Gesellschaften im Konzern und mit Blick auf die Wertschöpfungskette Konzerngesellschaften (operative Einheiten).

Für das kommende Jahr planen wir, diese Prüfungen und Assessments fortzusetzen, um weitere Gesellschaften einzubeziehen und Maßnahmen, die sich daraus ergeben, umzusetzen.

Diese Maßnahme bezieht sich auf Richtlinien und/oder Ziele aus den folgenden Bereichen: Compliance- und Prozess-Kontrollen im Bereich Finance & Accounting, Einkauf, HR, Sales, Exportkontrolle, Sanktionen, Fraud und Third-Party Management.

Weitere Maßnahmen zur Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung von Vorfällen in Bezug auf Korruption oder Bestechung sind das interne Kommunikationsformat „Tone from the Top“, Compliance Trainings, Business Partner Checks, unser Hinweisgebersystem, interne Untersuchungen und konsequente Disziplinarmaßnahmen.

Um sicherzustellen, dass die Richtlinien und Verfahren denjenigen, für die sie relevant sind, zugänglich sind und dass ihre Bedeutung verstanden wird, werden sämtliche aktuellen Compliance-Richtlinien den Beschäftigten mit Hilfe des Policy-Manager-Systems zur Verfügung gestellt, alle Konzerngesellschaften und relevanten Personengruppen zu unterschiedlichen Compliance-Themen geschult und monatliche Besprechungen zwischen der zentralen Compliance-Funktion und den Regional Compliance Managern angesetzt.

Weitere Informationen zu unserem Schulungsprogramm zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung finden sich unter [Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur](#).

ZIELE

Wir haben das Ziel, das CMS und die Kommunikation mit den Segmenten noch weiter auszubauen. Bei diesem Ziel streben wir eine 100 %ige Abdeckung an, und zwar jeweils:

- 100 % aller Standorte bzw. Abdeckung der Standorte durch das CMS
- 100 % Abdeckung durch Schulung der Beschäftigten durch unser Managementsystem bzw. 100 % Anteil der Beschäftigten, die zu Compliance-Themen geschult wurden

Unseren Fortschritt auf dem Weg dorthin messen wir anhand eines quartalsweisen Monitorings.

Bei der Festlegung dieses Ziels nutzen wir unser E-Learning-System und es wirkten Policy Manager mit. Diese Zielsetzung basiert nicht auf wissenschaftlichen/evidenzbasierten Zielsetzungen bzw. Rahmenwerken. Betroffene Stakeholder haben wir bei dieser Zielsetzung einbezogen.

ANHANG

IRO-2 ANGABEPFLICHTEN

Liste der wesentlichen Disclosure Requirements (DR)

ESRS 2 – Allgemeine Angaben		Referenz
BP-1	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen	Seite 3
BP-2	Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	Seite 3
GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	Seite 3
GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	Seite 3 f.
GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	Seite 5
GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	Seite 5
GOV-5	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	Seite 5 f.
SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	Seite 6
SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Seite 8 f.
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Seite 9 f.
IRO-1	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Seite 9 f.
IRO-2	In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	Seite 40
E1 – Klimawandel		
ESRS 2 GOV-3-E1	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	Seite 5
E1-1	Übergangsplan für den Klimaschutz	Seite 13 f.
ESRS 2 SBM-3-E1	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Seite 13 f.
ESRS 2 IRO-1-E1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Seite 13
E1-2	Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	Seite 14 f.
E1-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	Seite 15 f.
E1-4	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	Seite 16 f.
E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	Seite 17
E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	Seite 17 f.
E1-7	Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Zertifikate	Seite 18
E1-8	Interne CO ₂ -Bepreisung	Seite 18
E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft		
ESRS 2 IRO-1-E5	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Seite 19
E5-1	Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Seite 19

E5-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Seite 20
E5-3	Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Seite 20
E5-4	Ressourcenzuflüsse	Seite 21
E5-5	Ressourcenabflüsse	Seite 21
S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens		
ESRS 2 SBM-2-S1	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Seite 8 f.
ESRS 2 SBM-3-S1	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Seite 27 f.
S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	Seite 29 f.
S1-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	Seite 30
S1-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	Seite 31
S1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	Seite 31
S1-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	Seite 31 f.
S1-6	Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	Seite 32
S1-8	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	Seite 32
S1-9	Diversitätskennzahlen	Seite 32
S1-14	Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	Seite 33
S1-16	Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	Seite 33
S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	Seite 33
G1 – Unternehmensführung		
ESRS 2 GOV-1-G1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	Seite 3-5
ESRS 2 IRO-1-G1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Seite 34
G1-1	Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	Seite 35 f.
G1-2	Management der Beziehungen zu Lieferanten	Seite 37 f.
G1-3	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	Seite 39

EU-Datenpunkt-Index

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungsreferenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Wesentlich	Referenz
ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen Absatz 21 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1, Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		ja	Seite 3-5
ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind Absatz 21 Buchstabe e			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		ja	Seite 4
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht Absatz 30	Indikator Nr. 10 in Anhang 1, Tabelle 3				ja	Seite 5
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	Indikator Nr. 4 in Tabelle 1, Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Tabelle 1, Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, und Tabelle 2, Qualitative Angaben zu sozialen Risiken	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		ja	Seite 6 f.
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	Indikator Nr. 9 in Anhang 1, Tabelle 2		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		ja	Seite 6 f.
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	Indikator Nr. 14 in Anhang 1, Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		nein	
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		nein	
ESRS E1-1 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 Absatz 14				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	ja	Seite 14 f.
ESRS E1-1 Unternehmen, die von den in Paris abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind Absatz 16 Buchstabe g		Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2		ja	Seite 14 f.
ESRS E1-4 THG-Emissionsreduktionsziele Absatz 34	Indikator Nr. 4 in Anhang 1, Tabelle 2	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6		ja	Seite 16 f.

ESRS E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen, aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren) Absatz 38	Indikator Nr. 5 in Anhang 1, Tabelle 1, und Indikator Nr. 5 in Anhang 1, Tabelle 2			ja	Seite 17
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix Absatz 37	Indikator Nr. 5 in Anhang 1, Tabelle 1			ja	Seite 17
ESRS E1-5 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren Absätze 40 bis 43	Indikator Nr. 6 in Anhang 1, Tabelle 1			ja	Seite 17
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen Absatz 44	Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1, Tabelle 1	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1	ja	Seite 17
ESRS E1-6 Intensität der THG-Bruttoemissionen Absätze 53 bis 55	Indikator Nr. 3 Tabelle 1, Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1	ja	Seite 17
ESRS E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und CO ₂ -Zertifikate Absatz 56			Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	ja	Seite 18
ESRS E1-9 Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken Absatz 66			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II, Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	nein	
ESRS E1-9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko Absatz 66 Buchstabe a ESRS E1-9 Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden Absatz 66 Buchstabe c		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko		nein	
ESRS E1-9 Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen Absatz 67 Buchstabe c		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absatz 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten		nein	

ESRS E1-9 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen Absatz 69			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II	nein	
ESRS E2-4 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird Absatz 28	Indikator Nr. 8 in Anhang 1, Tabelle 1, Indikator Nr. 2 in Anhang 1, Tabelle 2, Indikator Nr. 1 in Anhang 1, Tabelle 2, Indikator Nr. 3 in Anhang 1, Tabelle 2			nein	
ESRS E3-1 Wasser- und Meeresressourcen Absatz 9	Indikator Nr. 7 in Anhang 1, Tabelle 2			nein	
ESRS E3-1 Spezielles Konzept Absatz 13	Indikator Nr. 8 in Anhang 1, Tabelle 2			nein	
ESRS E3-4 Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers Absatz 28 Buchstabe c	Indikator Nr. 6,2 in Anhang 1, Tabelle 2			nein	
ESRS E3-4 Gesamtwasserverbrauch in m³ je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten Absatz 29	Indikator Nr. 6,1 in Anhang 1, Tabelle 2			nein	
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	Indikator Nr. 7 in Anhang 1, Tabelle 1			nein	
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe b	Indikator Nr. 10 in Anhang 1, Tabelle 2			nein	
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe c	Indikator Nr. 14 in Anhang 1, Tabelle 2			nein	
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 11 in Anhang 1, Tabelle 2			nein	
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere Absatz 24 Buchstabe c	Indikator Nr. 12 in Anhang 1, Tabelle 2			nein	
ESRS E4-2 Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung Absatz 24 Buchstabe d	Indikator Nr. 15 in Anhang 1, Tabelle 2			nein	
ESRS E5-5 Nicht recycelte Abfälle Absatz 37 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1, Tabelle 2			ja	Seite 21 f.
ESRS E5-5 Gefährliche und radioaktive Abfälle Absatz 39	Indikator Nr. 9 in Anhang 1, Tabelle 1			ja	Seite 21
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Zwangsarbeit Absatz 14 Buchstabe f	Indikator Nr. 13 in Anhang I, Tabelle 3			nein	
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Kinderarbeit Absatz 14 Buchstabe g	Indikator Nr. 12 in Anhang I, Tabelle 3			nein	

ESRS S1-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 20	Indikator Nr. 9 in Anhang I, Tabelle 3, und Indikator Nr. 11 in Anhang I, Tabelle 1			ja	Seite 29 f.
ESRS S1-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden Absatz 21			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	ja	Seite 29 f.
ESRS S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels Absatz 22	Indikator Nr. 11 in Anhang I, Tabelle 3			ja	Seite 29 f.
ESRS S1-1 Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen Absatz 23	Indikator Nr. 1 in Anhang I, Tabelle 3			ja	Seite 29 f.
ESRS S1-3 Bearbeitung von Beschwerden Absatz 32 Buchstabe c	Indikator Nr. 5 in Anhang I, Tabelle 3			ja	Seite 31
ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle Absatz 88 Buchstaben b und c	Indikator Nr. 2 in Anhang I, Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	ja	Seite 33
ESRS S1-14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Absatz 88 Buchstabe e	Indikator Nr. 3 in Anhang I, Tabelle 3			ja	Seite 33
ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle Absatz 97 Buchstabe a	Indikator Nr. 12 in Anhang I, Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	ja	Seite 33
ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane Absatz 97 Buchstabe b	Indikator Nr. 8 in Anhang I, Tabelle 3			ja	Seite 33
ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 104 Buchstabe a	Indikator Nr. 10 in Anhang I, Tabelle 1, und Indikator Nr. 14 in Anhang I, Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II, Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1	ja	Seite 33
ESRS 2 SBM3 – S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette Absatz 11 Buchstabe b	Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang I, Tabelle 3			nein	
ESRS S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 17	Indikator Nr. 9 in Anhang I, Tabelle 3, und Indikator Nr. 11 in Anhang I, Tabelle 1			nein	
ESRS S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette Absatz 18	Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang I, Tabelle 3			nein	

ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 19	Indikator Nr. 10 in Anhang 1, Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II, Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1	nein	
ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden Absatz 19			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	nein	
ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1, Tabelle 3			nein	
ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1, Tabelle 3, und Indikator Nr. 11 in Anhang 1, Tabelle 1			nein	
ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1, Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II, Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1	nein	
ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1, Tabelle 3			nein	
ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1, Tabelle 3, und Indikator Nr. 11 in Anhang 1, Tabelle 1			nein	
ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1, Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II, Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1	nein	
ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 35	Indikator Nr. 14 in Anhang 1, Tabelle 3			nein	
ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption Absatz 10 Buchstabe b	Indikator Nr. 15 in Anhang 1, Tabelle 3			ja	Seite 35 f.
ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers) Absatz 10 Buchstabe d	Indikator Nr. 6 in Anhang 1, Tabelle 3			ja	Seite 35 f.
ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften Absatz 24 Buchstabe a	Indikator Nr. 17 in Anhang 1, Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	nein	
ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 16 in Anhang 1, Tabelle 3			nein	

KONTAKT/IMPRESSUM

KONTAKT

Kai Knitter
Head of Investor Relations &
Corporate Communications
Edelzeller Straße 44
36043 Fulda
Tel. +49 661 103-327
E-Mail: investorrelations@kap.de

HERAUSGEBER

KAP AG
Edelzeller Straße 44
36043 Fulda
Tel. +49 661 103-100
Fax +49 661 103-830
www.kap.de

KONZEPT/GESTALTUNG

Kirchhoff Consult GmbH, Hamburg

